

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

25. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /F	• 4 4	• 1	
1.	V 1	ITTA	ilun	σen
1.	TAT	ııı	ши	2011

-	Antworten auf Anfragen	
	• Sperrung Westtangente KR-Nr. 266/2003	Seite 1998
	 Vorübergehende Verkehrsanordnungen während der Veranstaltung «Festtangente» 	
	KR-Nr. 276/2003	<i>Seite 1999</i>
-	Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 2003</i>
-	Rückzug der Vorlage 4027	Seite 2004
-	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
	Protokollauflage	<i>Seite 2004</i>
	Petitionen	Seite 2004

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, III. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2003 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003 4121...... Seite 2005

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20.

4. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2004–2007 (KEF 2004)

Festgelegt vom Regierungsrat am 17. September 2003... Seite 2007

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung von Hans Egloff zur Abschaffung der Handänderungssteuer Seite 2029

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Sperrung Westtangente

KR-Nr. 266/2003

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) hat am 8. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am vergangenen Wochenende vom 6./7. September 2003 wurde die Westtangente zwischen Bullingerplatz und Bucheggplatz für 18 Stunden gesperrt und als Festraum genutzt.

Bei der Westtangente handelt es sich um eine Strasse von überkommunaler Bedeutung. Sie fällt daher grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Gestützt darauf ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat oder eine Direktion der Sperrung der Westtangente vom 6. und 7. September 2003 zugestimmt, bzw. wann wurde sie bewilligt?

- 2. Was waren die Gründe für dieses Vorgehen?
- 3. Welches sind die massgebenden Rechtsgrundlagen, bzw. wo sind die Bewilligungskompetenzen zwischen Stadt und Kanton geregelt?

Vorübergehende Verkehrsanordnungen während der Veranstaltung «Festtangente»

KR-Nr. 276/2003

Ueli Keller (SP, Zürich) hat am 15. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die äusserst zurückhaltenden Auskünfte des zuständigen Offiziers der Kantonspolizei ergeben kein klares Bild über die getroffenen vorübergehenden Verkehrsanordnungen während der Veranstaltung «Festtangente» vom 6./7. September 2003.

- 1. Welche Massnahmen zur grossräumigen Umfahrung der Stadt Zürich hat die Kantonspolizei auf Autobahnen und Autostrassen im Kanton Zürich bis zu deren Ende im Hardturm, Sihlhölzli und an der Wasserwerkstrasse sowie auf den übrigen Staatsstrassen ausserhalb der Stadt Zürich getroffen?
- 2. Wo und wann wurden «mobile Wechselständer» aufgestellt?
- 3. Mit welchen Informationen, Verkehrssignalisationstafeln, Wegweisern usw. waren diese «mobilen Wechselständer» versehen?
- 4. Weshalb wurde die offenbar in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich geplante Beschilderung von weiträumigen Umfahrungsrouten ausserhalb der Stadt Zürich nicht ausgeführt?
- 5. Noch am Mittwoch vor der Veranstaltung erteilte die Kantonspolizei die schriftlich vorliegenden, widersprüchlichen Auskünfte: «... auf den Umwegrouten zur Sperrung der Westtangente seien keine zusätzlichen Signalisationen notwendig. Zählungen am letzten Wochenende würden darauf schliessen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet sei ...» sowie
- «... ist im Übrigen nichts davon bekannt, dass auf eine Signalisation auf Kantonsgebiet verzichtet werden soll.» Was gilt jetzt?
- 6. Was für Zahlenmaterial über Menge, Herkunft und Ziel des Verkehrs steht dem Regierungsrat zur Verfügung, um die Wirksamkeit der in seiner Zuständigkeit getroffenen Massnahmen wie Signalisationen, Verkehrsbeeinflussung durch Medieninformationen usw. zu beurteilen?

7. Welche Massnahmen wurden 1997 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Provisoriums Westtangente getroffen, als derselbe Strassenabschnitt während 25 Stunden gesperrt wurde?

Die Antwort des *Regierungsrates* auf die beiden Anfragen lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Vollzug des Signalisationsrechtes des Bundes wird in der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2) geregelt. Grundsätzlich obliegt der Vollzug der Direktion für Soziales und Sicherheit, wobei für die Städte Zürich und Winterthur die besonderen Bestimmungen der §§ 27–30 gelten. Danach liegt die Zuständigkeit für dauernde und vorübergehende Verkehrsanordnungen auf den Gebieten der beiden Städte – ausgenommen Autobahnen und Autostrassen – bei den städtischen Behörden. Diese haben allerdings die Zustimmung der Direktion für Soziales und Sicherheit einzuholen, bevor Verkehrsanordnungen verfügt werden, die den Verkehr auf den Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen können, da gemäss § 32 der genannten Verordnung die Direktion für Soziales und Sicherheit die Aufsicht über die Verkehrsanordnungen im ganzen Kanton ausübt. Die Direktion für Soziales und Sicherheit greift indessen nur sehr zurückhaltend in die Entscheidungen der kommunalen Behörden ein.

Die Westtangente ist im kantonalen Verkehrsplan als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Die Strassenverbindung weist je nach Abschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 50'000 bis 65'000 Fahrzeugen auf. In erster Linie wird auf dieser Strasse Verkehr abgewickelt, der sein Ziel und/oder seine Quelle in der Stadt Zürich selbst hat. Neben diesem allgemeinen Ziel- und Quellverkehrsaufkommen dient die Westtangente auch als Verbindung zwischen der A1 in Zürich Nord und der A3 in Zürich Brunau, wobei der Anteil dieses Durchgangsverkehrs laut kantonalem Verkehrsmodell mit 6 Prozent (DTV) – bzw. 9 Prozent für Spitzenstunden – gering ist.

Zwecks Durchführung einer Festveranstaltung beabsichtigte die IG Westtangente Plus, die Westtangente zwischen dem Bucheggtunnel und der Bullingerstrasse am Wochenende des 6./7. September 2003 für den allgemeinen Verkehr sperren zu lassen. Anfang Juli 2003 erging eine Einladung des Polizeidepartementes der Stadt Zürich an die Direktion für Soziales und Sicherheit für eine Sitzung im Zusammenhang mit der geplanten Sperrung der Westtangente. Gleichzeitig wurde die Kantons-

polizei von der Stadtpolizei in gleichem Sinne informiert und zu einer Besprechung aufgefordert. Die genannten kantonalen Behörden verlangten jedoch vorab ein von der Stadt Zürich erarbeitetes bzw. geprüftes Konzept zur Durchleitung des Verkehrs während der Zeit der Sperrung. In der Folge entwarf die Stadt nach einer Besprechung der Vertreter der Stadtpolizei mit Sachbearbeitern der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei einen Massnahmenkatalog zur Vermeidung des Verkehrszusammenbruchs. Dieser enthielt die Verbreitung von Verkehrsmeldungen im Radio und das Aufstellen von mobilen Stauwarnanlagen auf den Einfallachsen A1 und A3. Als wünschbar wurde zudem das Aufstellen von besonderen «Informationstafeln» besprochen, die auf den in die Stadt Zürich führenden Einfallsachsen auf die erschwerte Stadtdurchfahrt hätten hinweisen sollen. Da die Polizei selber nicht über derartige Tafeln verfügt, wurde erwogen, solche besonders anfertigen zu lassen und den Veranstaltern im Rahmen der städtischen Bewilligungsverfügung die Kosten dieses Sonderaufwandes aufzuerlegen, wozu es aber in der Folge nicht kam. Auf den Autobahnen um Zürich bestehen keine programmierbaren Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit so genannten Wechselsignalen und Wechseltextanzeigen, die eine kurzfristige und wirkungsvolle Umlagerung des Durchgangsverkehrs ermöglichen würden. Eine Anpassung der fest installierten Überkopfwegweisungen auf den Autobahnen A1 und A3 wäre nur mit unverhältnismässigem technischem und personellem Aufwand möglich gewesen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2003 informierte das Polizeidepartement der Stadt Zürich die Direktion für Soziales und Sicherheit über das Verkehrskonzept der Stadtpolizei zur vorgesehenen Sperrung der Westtangente am 6./7. September 2003 in Zürich. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei prüfte das Konzept. Die vorgesehenen Vorkehrungen wurden unter anderem auch auf Grund der Erfahrungen aus der letzten Sperrung der Westtangente im Jahr 1997 beurteilt. Die Kantonspolizei erhob gegen das Konzept der Stadtpolizei keine Einwände. Den Entscheid über die Sperrung der Westtangente fällte der Stadtrat am 20.August 2003.Am 28.August 2003 erteilte das Polizeidepartement der IG Westtangente Plus die Veranstaltungsbewilligung und verfügte die fragliche Sperrung der Westtangente.

In Hinblick auf die Sperrung installierte die Kantonspolizei vor dem Wochenende des 6./7. September 2003 vier mobile Stauwarnanlagen auf den Autobahnen rund um Zürich (A1 vor dem Limmattalerkreuz,

A1 zwischen Zürich Nord und Zürich Ost, A1 vor der Ausfahrt Wallisellen sowie A3 vor der Ausfahrt Zürich Wollishofen). Ausserdem wurden an den Veranstaltungstagen die vorgesehenen Radiomeldungen verbreitet.

Während der Dauer der Veranstaltung kam es auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu starken Verkehrsbehinderungen. Bezüglich der in die Stadt hinein führenden Autobahnen ergab sich ein unterschiedliches Bild: Auf der Nordumfahrung war der Verkehr nur leicht behindert, und die Stauwarnungen auf der A1 mussten zu keiner Zeit aktiviert werden. Dagegen war auf der Autobahn A3 von Chur her Richtung Zürich für längere Zeit ein Rückstau vom Autobahnende über die Sihlhochstrasse bis zurück zum Anschluss Brunau festzustellen, und die Durchfahrtszeiten zwischen der A3 bei der Brunau und der A1 beim Hardturm oder Letten betrugen in den Abendstunden des 6. September 2003 rund zwei Stunden. Offensichtlich erbrachten die im innerstädtischen Verkehrskonzept vorgesehenen Umleitungsrouten für den von Chur her in Richtung Zürich Nord fliessenden Verkehr weniger Leistung als erwartet.

Rückblickend betrachtet lässt sich nicht sagen, mit welchen anderen Informations- oder Steuerungsmassnahmen der Stau am Autobahnende Brunau hätte vermieden werden können. Am Autobahnende A3 fehlt es an tauglichen Ausweichrouten, die den Verkehrsfluss aufrechterhalten und nicht zu einer weiteren, unerwünschten Verkehrsüberlastung der Quartiere Wollishofen und Enge führen würden. Zudem wurden am Veranstaltungstag die regelmässigen Verkehrsmeldungen von den Verkehrsteilnehmern offensichtlich zu wenig beachtet. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat vorliegend ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen und die Vorlage von Massnahmen zur Vermeidung eines Verkehrszusammenbruches verlangt und geprüft. Wie im Nachhinein festgestellt werden muss, wurde die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich des Verkehrs von der A3 Richtung Zürich Nord überschätzt.

In Anbetracht der festgestellten Verkehrsbehinderung am Autobahnende A3, die direkt auf die Sperrung der Westtangente zurückzuführen ist und die auch unter Einsatz weiterer – zurzeit nicht zur Verfügung stehender – Mittel wohl kaum gänzlich hätte verhindert werden können, ist eine Wiederholung der Westtangentensperrung für die Zukunft in Frage zu stellen. Das Verkehrsaufkommen auf den Einfallsachsen in die Stadt Zürich ist heute auch an den Wochenenden derart hoch, dass solche Unterbrechungen des Verkehrsflusses zu erheblichen Behinderungen führen müssen, was wiederum von der Bevölkerung nicht mehr verstanden wird und was ohne Not wohl nicht mehr hingenommen werden kann.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Beschluss des Kantonsrates, 4129

- Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 280/2001, 4139
- Verlängerung der Geltungsdauer von Rahmenkrediten für die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums Beschluss des Kantonsrates, 4141
- Genehmigung der Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (Mitbericht Kommission für Staat und Gemeinden)
 Beschluss des Kantonsrates, 4143

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Lehrstellenangebot für Jugendliche mit «Behinderungen»
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 277/2001, 4130

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»
 Beschluss des Kantonsrates, 4131

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Reform des Heimatschutzes
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 281/2000, 4132
- Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäftsund Wirtschaftszonen in der Flughafenregion

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 365/2000, 4133

 Teilrevision des kantonalen Richtplans (Siedlungs- und Landschaftsplan)

Beschluss des Kantonsrates, 4134

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Politik mit Behinderten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 279/2001, 4135

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Rietberg-Gesellschaft Zürich für einen Erweiterungsbau des Museums Rietberg

Beschluss des Kantonsrates, 4136

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 281/2001, 4137

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 22. Sitzung vom 17. November 2003, 8.15 Uhr

Rückzug der Vorlage 4037

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit Schreiben vom 26. November 2003 teilt der Regierungsrat mit, dass er die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, Vorlage 4027 vom 18. Dezember 2002, zurückzieht und einen geänderten Antrag einbringen wird. Wir nehmen dies zuhanden des Protokolls zur Kenntnis.

Petitionen

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Folgenden kann ich Sie über den Eingang einer Petition informieren. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Winterthur hat am letzten Montag eine Petition betreffend Verzicht auf vorgesehene Sparmassnahmen im Bildungsbereich eingereicht. Die Petition ist von rund 53'000 Personen unterschrieben. Sie liegt im Rat-

2005

haussekretariat zur Einsichtnahme auf und wird der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Beantwortung überwiesen.

Im Weiteren sind folgende Petitionen betreffend Verzicht auf Sparmassnahmen im Bildungsbereich im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen 04 eingegangen: Die Schule Richterswil/Samstagern hat geschrieben, das Sekundarschulhaus «Hatzenbühl» in Nürensdorf, die Primarschulpflege Kleinandelfingen, das Schulhaus «Rümelbach» in Rümlang, die Elterngruppe Primarschulhaus Otelfingen und das Schulhaus «Breiti» in Oetwil am See.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingaben als Petitionen entgegenzunehmen. Diese Petitionen sind ebenfalls im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und werden der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Beantwortung überwiesen.

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, III. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2003 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003 4121

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat die Vorlage 4121 über die dritte Serie Nachtragskredite am 13. November 2003 in erster und am 20. November 2003 in zweiter Lesung behandelt. Beantragt werden rund 24 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung.

Der erste Nachtragskredit betrifft Globalbudget 2204, Strafverfolgung Erwachsene, mit einem Nachtragskredit von 435'000 Franken, entsprechend 0,7 Prozent dieses Globalbudgets. Man könnte nun argumentieren, das liege innerhalb der Budgetgenauigkeit und sollte in einem so grossen Globalbudget eigentlich Platz finden. Offensichtlich ist aber so eng budgetiert worden, dass dem nicht so ist. Ein Verschleppen der Strafuntersuchung SAirGroup, mit dem dieser Nachtragskredit begründet wird, ist inakzeptabel.

Der zweite Nachtragskredit betrifft Globalbudget 2232, Fachstelle Opferhilfe, mit einem Nachtragskredit von 500'000 Franken, entsprechend 6,7 Prozent dieses Globalbudgets. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, auf deren Erhalt die Empfänger einen gesetzlichen Anspruch

haben und über deren Auszahlung somit kein Ermessensspielraum besteht.

Der dritte Nachtragskredit betrifft Globalbudget 2330, Kantonales Sozialamt, mit einem Nachtragskredit von 20 Millionen Franken, entsprechend 2,55 Prozent dieses Globalbudgets. Auch hier ist anzumerken, dass die Empfänger einen gesetzlichen Anspruch haben.

Der vierte Nachtragskredit betrifft Globalbudget 2550, Finanzdirektion, mit einem Nachtragskredit von 3,3 Millionen Franken, entsprechend 16,3 Prozent dieses Globalbudgets. Die Begründung ist ebenso lapidar wie klassisch für EDV-Vorhaben, ich zitiere: «Die Einführung von PALAS war mit sehr viel mehr Aufwand verbunden als ursprünglich geplant.» Die Finanzkommission hat davon Kenntnis genommen, dass die Sachkommission dazu noch Anhörungen vornehmen will.

Insgesamt hat uns die Regierung im laufenden Jahr Nachtragskredite von 59 Millionen Franken beantragt. Gemäss einer der Finanzkommission abgegebenen bis 1987 zurückreichenden Tabelle handelt es sich dabei um den kleinsten Betrag. Finanzdirektor Christian Huber hat in der Finanzkommission gesagt, das sei auf einen Kulturwandel in der Verwaltung zurückzuführen. Möge er Recht haben und möge sich das in den Folgejahren so bewahrheiten!

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die mit der Vorlage 4121 beantragten Nachtragskredite zu bewilligen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Positionen 1, 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2007

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 0 Stimmen, der Vorlage 4121 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003 **4103a**

4. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2004–2007 (KEF 2004)

Festgelegt vom Regierungsrat am 17. September 2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor: Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über den Voranschlag und den KEF. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF vom Kantonsrat als zur Kenntnis genommen und damit als Traktandum erledigt. Dann führen wir die Detailberatung des Budgets durch. Es folgt am Schluss die «Elefantenrunde» und schliesslich – ich weiss noch nicht wann – die Schlussabstimmung.

Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung habe ich noch folgende Hinweise: Wir haben es am letzten Montag angekündigt, als erste Direktion in der Detailberatung wird die Gesundheitsdirektion behandelt. Vorgesehen ist auch auf morgen Abend, 16.30 Uhr, den Abschnitt «Rechtspflege» zu beraten, da die Gerichtspräsidenten eingeladen sind. Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass einzelne Voranschlagskredite, welche Mehrausgaben und Saldoverschlechterungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates zur Folge haben, der Ausgabenbremse unterstellt sind, also mindestens 91 Stimmen auf sich vereinigen müssen.

Zusätzliche Anträge bitte ich Sie auf den Budgetformularen, die vorne auf dem Tisch aufgelegt sind, schriftlich und dreifach einzureichen und auf dem Ratssekretariat abzugeben; möglichst frühzeitig, wenn es geht, aber wir sind flexibel.

Gleichzeitig möchte ich nochmals zur Klarheit den Hinweis betreffend Redezeiten machen: In der Eintretensdebatte hat der Kommissionspräsident zwanzig Minuten Zeitbudget, Fraktionssprecher haben zehn Minuten, Minderheitsantragstellerinnen und -steller zehn Minuten und Ratsmitglieder fünf Minuten. In der Detailberatung haben Minderheitsantragsvertreterinnen und -vertreter zehn Minuten, alle anderen fünf Minuten.

Eintretensdehatte

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Am 18. September hat Finanzdirektor Christian Huber der Finanzkommission und den Sachkommissionspräsidien den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2004 bis 2007, genannt KEF 2004, und die Vorlage 4103, den Entwurf des Regierungsrates für einen Voranschlag 2004 präsentiert.

Ich gehe zuerst kurz auf den KEF 2004 ein. Auf Seiten 7 bis 9 sind unter dem Titel «Legislaturschwerpunkt Finanzpolitik» die strategischen Ziele derselben aufgeführt: Erstens durch Anpassung der Aufwandentwicklung an die Ertragssituation den mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes gewährleisten, zweitens Verschuldung um höchstens 25 Prozent anwachsen lassen und drittens einnahmenseitig weitere Ertragsausfälle (Steuern und Gebühren) vermeiden.

Diese drei strategischen Ziele lassen eine Politik der gleichmässigen Verteilung der zu schluckenden Kröten erkennen. Allerdings ist Drei eine ungerade Zahl und unser eigentlich bürgerlich zusammengesetzter Regierungsrat hat hier meiner Meinung nach den linken Positionen einen 2:1-Sieg zugestanden. Ich verzichte darauf, hier weiter auf den KEF einzugehen, hat ihn doch der Kantonsrat ohnehin nur zur Kenntnis nehmen.

Den am 18. September 2003 Anwesenden wurde gezeigt, wie sich der Staatshaushalt in der Periode 2004 bis 2007 entwickeln würde, wenn den Ende 2002 bekannten Tatsachen einfach der Lauf gelassen würde. Diese Tatsachen waren ein Staatssteuerfuss von 100 Prozent und ein

2009

stolzes, auf ungebremstem Anspruchsdenken fussendes Wachstum des Aufwands, wie es noch den KEF vom 11. September 2002 prägte. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung wäre in der Periode 2000 bis 2007 um runde 2,6 Milliarden Franken verfehlt worden. Richtigerweise hat der Regierungsrat auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und das Sanierungsprogramm 2004 angeschoben. Seine für 2004 wirksamen Massnahmen sind im jetzt zu behandelnden Voranschlag 2004 bereits enthalten.

Wie hat sich nun dieser Voranschlag 2004 gegenüber dem Voranschlag 2003 entwickelt?

Aufwandseitige Belastungen sind: Der Personalaufwand, wobei im Entwurf des Regierungsrates für Teuerungsausgleich 0,5 Prozent und für Beförderungen 0,8 Prozent eingestellt sind, die Sozialplankosten des Sanierungsprogramms 04, die Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes sowie für Zusatz- und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Erhöhung der Beiträge an Krankenkassenprämien sowie die Prämienübernahme für immer zahlreichere Sozialhilfeempfänger.

Dem stehen aufwandseitig die folgenden Entlastungen gegenüber: der Minderaufwand Spitäler wegen um 8 Prozent niedrigerer Staatsbeiträge, der Wegfall von Sondereffekten im Jahr 2003, die Verbesserungen im Personalaufwand wegen des Sanierungsprogramms 04.

Ertragsseitige Veränderungen sind: die erhofften Mehrerträge aus Staats- und Quellensteuern, die höheren Rückerstattungen des Zürcher Verkehrsverbundes, der Mehrertrag der kantonalen Spitäler, der Wegfall des 2003 budgetierten Buchgewinns aus dem Verkauf der Liegenschaften des Fluglärmfonds.

Als ich gestern diese Differenzbegründung im Protokoll vom 18. September 2003 nachlas, konnte ich mir allerdings ein Schmunzeln nicht verkneifen. Nirgends wechselt die finanzielle Wetterlage so schnell wie beim Flughafen. Gemäss Flughafengesetz hätte er die Liegenschaften des Fluglärmfonds kaufen sollen. 2003 wollte er das aber definitiv nicht mehr und erreichte dazu im Herbst das Einverständnis der Regierung. Bekannt ist weiter, dass der Flughafen vom Kanton ein Darlehen von 300 Millionen Franken hat, entsprechende Zinseinnahmen sind im Voranschlagsentwurf vom 18. September 2003 eingestellt. Im Nachtrag vom 5. November 2003 wird dann davon ausgegangen, das Darlehen werde vorzeitig zurückbezahlt, es sei mit einem entsprechenden Zinsausfall zu rechnen. Am 20. November 2003 gibt dann Finanzdirektor

Christian Huber in der Finanzkommission bekannt, das Darlehen werde nun doch nicht vorzeitig zurückbezahlt.

Nun zurück zum Voranschlag 2004 und zum Antrag der Finanzkommission. Der Entwurf des Regierungsrates sah einen Aufwandüberschuss von 203 Millionen Franken bei einem Aufwand von 10'353 Millionen Franken und einem Ertrag von 10'149 Millionen Franken und Investitionen von 826 Millionen Franken vor. Unter Berücksichtigung der Nachträge und nach der Beratung durch die Sachkommissionen war dieser Entwurf nur unwesentlich verändert.

Mehrheiten haben nur ganz wenige Anträge gefunden. Einige Anträge, welche Aufwandsteigerungen beantragen, brauchen zudem ein qualifiziertes Mehr im Rat, das kaum zu Stande kommen dürfte. Ich fordere deshalb alle Rednerinnen und Redner in der Detailberatung dazu auf, sich kurz zu fassen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sind ihnen dafür dankbar und wir alle leisten erst noch einen Sparbeitrag, wenn wir durch Verzicht auf endlose, letztlich aber doch wirkungslose Diskussionen nicht alle acht für die Voranschlagsberatung vorgesehenen Sitzungen benötigen.

Die Finanzkommission hat noch die folgenden Anträge eingebracht:

Zum Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen: eine Aufwandminderung von 50,4 Millionen Franken, was eine Saldoverbesserung in gleicher Höhe bewirkt.

Zum Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen: eine Aufwandminderung von 10 Millionen Franken.

Kollege Züst wird diese Anträge in der Detailberatung erklären und vertreten.

Eine Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den Voranschlag gemäss Vorlage 4103a vom 20. November 2003 zu genehmigen. Sie erachtet es als unerlässlich, dass im Dezember 2003 ein Voranschlag 2004 festgesetzt wird, damit anschliessend über das Sanierungsprogramm 04 im Einklang mit den Vorgaben des Voranschlages beschlossen werden kann. Eine Minderheit lehnt die Vorlage 4103a ab, weil sie diese in sozialer, ökologischer und personalpolitischer Hinsicht für unausgewogen hält.

Zum Schluss möchte ich noch einen mehrfachen Dank aussprechen: erstens Finanzdirektor Christian Huber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung auch bei der Ausarbeitung von An-

trägen, welche von der Regierung abgelehnt werden, zweitens den Sachkommissionen für die kritische Sichtung des Voranschlagsentwurfs, drittens meinen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in den Sitzungen und viertens der Kommissionssekretärin Evi Didierjean für die sachkundige Begleitung und die termingerechte Herstellung der umfangreichen Unterlagen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die SVP gelangt mit dem Antrag an Sie,

den Voranschlag zur Überarbeitung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Aufwand um 350 Millionen Franken zu senken.

Wieso dies? Selbst der notorisch optimistische Regierungsrat hat mittlerweile erkannt, dass die Dynamik des Ausgabenwachstums in den letzten Jahren ein bedrohliches und nicht weiter verantwortbares Ausmass angenommen hat. Der Kanton Zürich hat über seine Verhältnisse gelebt und sieht sich nun konfrontiert mit den Folgen des Nicht-Neinsagen-Könnens. Dass wir in diesem Haus im Februar des nächsten Jahres ein erstes und vermutlich schon bald ein zweites Sanierungsprogramm in Angriff nehmen müssen, ist die direkte Folge einer ungebremsten Geldverschleuderung durch Regierung und Parlament. Um über 50 Prozent wurde der Aufwand seit 1990 gesteigert. Allein der Personalaufwand erfuhr seit 1999 eine Steigerung um 25 Prozent. Natürlich sind dafür auch Gerichtsurteile verantwortlich, doch mag dies allenfalls als Begründung, keinesfalls jedoch als Entschuldigung dienen. Entweder begrüsst und unterstützt der Regierungsrat diese Entwicklung oder er hat ganz einfach die Kontrolle auch über den Personalbereich verloren. Wir haben heute mit einem Finanzproblem zu kämpfen, weil wir zu viel ausgegeben haben und nicht, weil wir zu wenig eingenommen haben, oder – wie es jemand in diesem Haus behauptet - weil der Steuerzahler, der heute über 46 Prozent mehr abliefern muss als dies 1990 der Fall war, zu wenig geschröpft werde.

Kennen Sie ein Unternehmen, das solche Zuwachsraten zu verzeichnen hat? Oder wer hier im Saal kann von sich behaupten, dass sein Lohn seit 1990 fast um die Hälfte gestiegen ist? Und zweifelt hier drin tatsächlich noch jemand an der Tatsache, dass unsere Steuerzahler, Industrie und Gewerbe unter den enormen Belastungen ächzen und dringend eine Entlastung suchen?

Blenden wir ein Jahr zurück. Die SVP sah sich damals wie schon in den drei vorangegangenen Jahren gezwungen, den Voranschlag abzulehnen, weil sie die Verantwortung für diese verfehlte Ausgabenpolitik nicht übernehmen wollte und auch nicht übernehmen konnte. Als wir vor einem Jahr mit der Forderung antraten, den Steuerfuss für die Jahre 2003 bis 2007 um 17 Prozentpunkte zu senken, ging ein Aufschrei der Empörung durch die linken Parteien. Dies sei unrealistisch. Solche Steuersenkungen könnten nicht vorgenommen werden. 17 Prozent weniger Steuern bedeuten für den Kanton Zürich ein Steuerausfall von zirka 650 Millionen Franken; Geld, das bei den Bürgern bleibt und ohne diesen Umweg über den Staat ausgegeben werden könnte. Demgegenüber hat der Zürcher Kantonsrat allein für das Jahr 2002 den Aufwand gegenüber 2001 um 800 Millionen Franken erhöht. Das ist eine Steigerung um 21 Steuerprozente. Dies war offenbar nicht unrealistisch, obwohl die meisten Ausgaben in den kommenden Jahren regelmässig wiederkehren werden. Für das zu Ende gehende Jahr 2003 beantragte der Regierungsrat erneut einen Mehraufwand von knapp 500 Millionen Franken oder – anders gesagt – 13 Steuerprozenten. Deshalb musste die SVP auch das Budget 2003 ablehnen und wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Voranschlag, den wir heute in Angriff nehmen, abzulehnen. Auf dem Weg zu gesunden Staatsfinanzen wäre dies sogar von Nutzen, denn ohne ein vom Kantonsrat genehmigtes Budget darf die Regierung gemäss Gesetz nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen und Kulturfreunde wie zum Beispiel Regierungsrat Markus Notter dürften es dann plötzlich weniger einfach haben, sich ihre Hobbys, denen sie gar den Stellenwert von Grundnahrungsmitteln einräumen, von Steuerzahlern mitfinanzieren zu lassen.

Die SVP wird nur einer aufwandseitigen Haushaltsanierung Hand bieten. Im Voranschlag 2004 wurde das Aufwandwachstum zwar gebremst, doch wurden bisher lediglich einige Abstriche an einer zu grosszügigen Finanzplanung vorgenommen. Von Sparen oder Kostensenkung kann vorderhand schlichtweg keine Rede sein. Der Regierungsrat setzt noch immer auf eine Erhöhung der Einnahmen, was für die SVP nicht in Frage kommt. Wir fordern einen zumindest ausgeglichenen Saldo der Laufenden Rechnung, wobei die vom Regierungsrat durch verschleppte Inkraftsetzung der Steuergesetzänderung höheren Einnahmen nicht zu berücksichtigen sind. Der Aufwand ist deshalb gegenüber dem regierungsrätlichen Voranschlag 2004 um mindestens 350 Millionen Franken zu reduzieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort an die Kollegen von FDP und CVP, die leider zusammen mit den Sozialdemokraten für das finanzielle Debakel des Kantons Zürich verantwortlich sind: (Heiterkeit) Geben Sie sich bloss nicht der Illusion hin, die SVP sei froh über das Sanierungspaket des Regierungsrates! Glauben Sie ja nicht, es mache uns Spass und Freude, Hangzulagen zu streichen, Handarbeitsstunden abzubauen, den Bibelunterricht aufzuheben und Schulklassen zu vergrössern. Wir sind heute gezwungen, all dies zu tun, weil die FDP hier in der von ihrem ehemaligen Fraktionspräsidenten ausgerufenen «Koalition der Vernunft» mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache gemacht hat und sie dabei ihren Auftrag und die Grundsätze bürgerlicher Politik vergessen hat. Die Aufwandsteigerungen der letzten Jahre waren nur mit Unterstützung der FDP möglich. Die SVP ist heute bereit, Hand zu bieten und den angerichteten Schaden, so weit dies überhaupt noch möglich ist, zu beheben. Unsere Hilfsbereitschaft hat aber Grenzen und wir erwarten in der bevorstehenden Detailberatung des Budgets eine funktionierende Zusammenarbeit, wenn es darum geht, den Aufwand zu senken. Vor allem die CVP wird es nicht ganz einfach haben, denn wer sich in die Mitte begibt, dem wird früher oder später zwangsläufig die Rolle des Mehrheitsbeschaffers zufallen. Sie haben diese Rolle gesucht, nun müssen Sie sich auch entscheiden.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Vor einem Jahr haben Sie, geschätzte SVP und FDP, nachdem man im Laufe von zehn Jahren die Steuern inklusive Abschaffung der Erbschaftssteuer um 15 Steuerprozente gesenkt hat, weitere 5 Prozent dazugegeben und diesen Kanton Zürich in echte Schwierigkeiten gebracht. Dies führte zu diesem Sparbudget, das heute vor uns liegt, welches einschneidende Kürzungen in Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherheit und bei den landwirtschaftlichen Zulagen vorsieht. Die Aufwandquote dieses Budgets, also die Quote des effektiven Aufwands in Prozenten des Volkseinkommens, ist deshalb im Vergleich zum Jahr 2002 gesunken, nämlich von 11,9 Prozent auf 11,5 Prozent.

Welche Schlüsse ziehen nun die verschiedenen Parteien aus dieser Tatsache? Die SVP wird den Voranschlag zurückweisen, weil zu wenig Leistungen abgebaut worden sind. 350 Millionen Franken will sie weniger ausgeben, aber welche Leistungen gestrichen werden sollen, sagt sie nicht. Die Finanzkommissionsmitglieder haben Anträge von insge-

samt 47,2 Millionen Franken gestellt, also ein Abbaupotenzial gefunden. Von diesen 47,2 Millionen Franken wollen sie aber 11 Millionen Franken sofort wieder ausgeben, nämlich für Strassen.

Meine Damen und Herren von der SVP, diesen Schwindel haben Sie uns nun schon mehrmals vorgesetzt. Es glaubt Ihnen niemand mehr. Sie behaupten immer, die Ausgaben könnten in dreistelliger Millionenhöhe gekürzt werden und noch nie haben Sie es gewagt, dem Volk zu sagen, welche Leistungen Sie noch abbauen wollen. Sie senken die Steuern, damit der Kanton Zürich zu wenig Geld für seine Aufgaben hat. Und was ist Ihre Antwort? Sie wollen noch mehr Abbau, Sie wissen aber selbst nicht, wo. Oder Sie wollen nicht dazu stehen, also: «Voranschlag zurück an die Regierung, Verantwortung weg!». Aufrechte Politikerinnen und Politiker stellen nicht nur Forderungen auf, sondern haben den Mut, ihren Wählerinnen und Wählern auch zu sagen, welche Konsequenzen diese Forderungen haben. Wer in einem Kanton, der wegen seiner tiefen Steuern die reichsten Leute aus der ganzen Welt anzieht, die Steuern immer noch mehr senken will, der hat seinen Wählerinnen und Wählern auch zu sagen, dass es ihnen an den Kragen geht und wo. Sie haben zu verantworten, dass die Bergbauern keine Hangzulagen, keine Familienzulagen mehr erhalten, dass Schulklassen vergrössert werden, dass in den Spitälern ein Qualitätsabbau stattfindet. Jetzt fordern Sie den Abbau weiterer Leistungen. Dann seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen Sie, welche Leistungen Sie zusätzlich abbauen wollen, und schieben Sie die Verantwortung nicht an die Regierung ab!

Und was macht die liebe FDP? In ihren Verlautbarungen äussert sie scheinheilig, sie setze sich ein für eine Bildungspolitik, die unsere Jugend optimal auf die Herausforderungen im Berufs- und Privatleben vorbereite. In der heutigen angespannten Finanzlage sei es aber leider nicht mehr möglich, alles zu bekommen. Und wer hat diese angespannte Finanzlage verursacht? Sie sind es, die vor einem Jahr aus lauter Angst vor den Verhöhnungen eines Christoph Blocher das gesunde Augenmass verloren haben und auch vor masslosen Steuersenkungen nicht zurückgeschreckt sind. Sie glaubten damit ihre Wählerschaft behalten zu können; die Quittung haben Sie erhalten. Sie könnten in dieser Budgetdebatte beweisen, dass Sie sich ernsthaft für die Bildung einsetzen. Wir und viele andere hoffen darauf und bitten Sie darum.

Was will die SP anders und warum? Wir wollen weder – was Sie uns unterstellen – Gelder verschwenden noch die Steuern ins Unermessli-

che erhöhen. Wir wollen einen gesunden Staatshaushalt mit genügend Eigenkapital, damit nicht noch weitere Schulden gemacht werden müssen. Wir wollen, dass Einwohnerinnen und Einwohner gute öffentliche Leistungen erhalten, eine optimale Pflege in den Spitälern, hervorragende Bildung, Existenz sichernde Sozialleistungen und eine Umwelt, der Sorge getragen wird. Und wir wollen eine Finanzpolitik des Kantons, welche das Wirtschaftswachstum nicht bremst, sondern fördert. Um diese Ziele erreichen zu können, ist es richtig, mittelfristig die Steuer- und Aufwandquote stabil zu halten. Aber es ist falsch, in Zeiten stagnierenden Wirtschaftswachstums Steuern und Staatsausgaben zu senken und dadurch die Nachfrage zu reduzieren, denn wir haben – und darin sind sich die Experten einig - in der Schweiz heute ein Nachfrageproblem. Werden in solchen Zeiten auch noch die Staatsausgaben gekürzt, Anschaffungen hinausgeschoben, Löhne reduziert, Staatsangestellte entlassen, Investitionen nicht getätigt, wird die Nachfrage weiter reduziert und das Wirtschaftswachstum gestoppt. Das wollen wir nicht! Wir verlangen, dass die schlimmsten Kürzungen der Regierung rückgängig gemacht werden, denn was Sie mit Ihrem letztjährigen Steuerbeschluss verursacht haben, schadet nicht nur den betroffenen Schülern, den betroffenen Patienten, den betroffenen Bauern, den betroffenen Beihilfeempfängerinnen und -empfängern, sondern es schadet der Wirtschaft und dem ganzen Kanton.

Die Chefideologen der SVP und in ihrem Gefolge die Politikerinnen und Politiker der FDP behaupten unverdrossen, das grösste Problem der schweizerischen Wirtschaft seien die zu hohen Steuern. Damit die Wirtschaft wieder wachse, müsse nur die Steuerquote gesenkt werden. Und 98 Prozent der FDP-Politiker wiederholen diese Aussage brav, wie eine kürzliche «Cash»-Umfrage bei den Nationalrätinnen und Nationalräten dieser Partei zeigte; eigentlich muss ich sagen, es ist nicht brav, sondern schlicht unkritisch, uninformiert.

Durch stete Wiederholung wird diese Aussage aber nicht richtiger, denn harte Zahlen widerlegen sie. Gemäss einer Studie der OECD liegt die Schweiz im Zeitraum 1993 bis 2002 punkto Wirtschaft/Wirtschaftswachstum am Schwanz der industrialisierten Länder, obwohl sie die tiefste Steuerquote all dieser Länder hat. An der Wachstumsspitze steht Österreich mit einem viermal höheren Wirtschaftswachstum, nämlich 45 Prozent; die Schweiz hatte 11 Prozent in diesen zehn Jahren. Die Steuerquote Österreichs ist aber anderthalbmal höher

als diejenige der Schweiz, nämlich 45 Prozent. Dänemark mit einer Steuerquote von 49 Prozent hat ein Wirtschaftswachstum von 28 Prozent, Schweden eines über 50 Prozent. Alle anderen Länder haben ein höheres Wirtschaftswachstum, obwohl sie eine hohe Steuerquote haben. Es ist an der Zeit, dass Sie diese harten Fakten endlich zur Kenntnis nehmen und nicht mehr eine Finanzpolitik machen, deren einziges Ziel Steuersenkungen sind.

Eine ganzheitliche Sicht der Rolle des Staates erfordert von diesem Parlament, dass es sich für den Erhalt von guten Leistungen in diesem Kanton einsetzt und nicht durch ein Abbaubudget den wirtschaftlichen Aufschwung abwürgt.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Bildung, beim Umweltschutz und im Gesundheitswesen kein Leistungsabbau stattfindet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Angestellten dieses Kantons nicht die einzigen sein werden, die im nächsten Jahr ihre Leistungen nicht durch Lohnerhöhungen belohnt bekommen. Und wir werden mit aller Kraft dafür kämpfen, dass nicht die Ärmsten in diesem Kanton – AHV-und IV-Rentnerinnen und -Rentner ohne genügende Renten, Sozialhilfeempfänger, Suchtkranke – die Zeche für die Finanzpolitik Ihrer beiden Parteien bezahlen müssen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Unsere Fraktion steht geschlossen hinter dem Budget der Mehrheit der Finanzkommission. Sie erweitert die regierungsrätliche Vorlage minimal und in dem Sinn ist nur dieses genehmigte bürgerliche Budget Basis und Ausgangspunkt der regierungsrätlichen Sparmassnahmen. Und nur so ist das langfristige Ziel eines gesunden Staatshaushaltes mit einer tendenziell sinkenden Staatsquote erreichbar.

Wer Nein sagt zum Budget, sagt Nein zu den Sanierungsmassnahmen, auch wenn der Regierungsrat das am vergangenen Dienstag in seinen Ausführungen nicht ganz so gesehen hat. Er schleicht sich aus der Verantwortung. Entsprechend dürfen wir keine Forderungen aufstellen, die unerfüllbar sind.

Der KEF wird mit dieser Debatte zur Kenntnis genommen. In diesem Sinne ist die Verbindung zu den Sanierungsmassnahmen meines Erachtens klar gegeben. Die Vorgaben der Vorjahre – Dorothee Jaun hat eine davon genannt, die massvolle Steuersenkung, die überhaupt nicht aus Angst vor irgend jemandem, sondern aus lauter Sorge um den

Standort Zürich und den Standort Schweiz – und die Ausgabenbremse, die das Volk klar genehmigt hat, sind Leitplanken, die wir und der Regierungsrat zu berücksichtigen haben, an die wir uns zu halten haben. Die Regierung hat dies lange nicht so tun wollen, aber mit diesem Voranschlag hat sie es nun endlich getan; dafür sind wir ihr dankbar. Seit Jahren kämpfen wir darum, dass sie sich Gedanken macht über die Struktur und die Möglichkeiten einer Sanierung unseres Staatshaushaltes. Endlich kommt sie mit einem Paket, das in vier Jahren rund 2,6 Milliarden Franken massvolle Korrekturen bringt und in diesem Budget 300 bis 400 Millionen Franken, je nach Stand der Dinge.

Die Kritik am Budget und an den Sanierungsmassnahmen ist völlig übertrieben, geradezu lächerlich angeheizt durch gewisse Missinformationen und mediales Trommelfeuer. In den meisten Fällen sind es ja gar keine Sparmassnahmen. Dorothee Jaun spricht von einschneidenden Kürzungen. Wenn blosse Beschränkung, das heisst Verhinderung eines weiteren Anstiegs grundsätzlich das Hauptelement des Sanierungsprogramms 04 ist, dann kann man hier bei Gott nicht von Kürzungen sprechen; ich verweise Sie auf die Ausführungen von Thomas Ribi am vergangenen Samstag in der «Neuen Zürcher Zeitung», die richtig waren.

Impulse – und da haben wir diametral entgegengesetzte Meinungen, geschätzte Damen und Herren von der SP – Impulse gibt man nicht, indem man die Staatsquote erhöht. Das haben sogar Ihre Vertreter im Bankrat der Nationalbank gemerkt, wo ich auch sitzen darf. Impulse gibt man nur und Wachstum bringt man nur, indem man entlastet, entschlackt und ein minimales Lean-Management auch in unserem Staat – im Staate Zürich – bringt.

Die SVP mit weiteren 350-Millionen-Forderungen zur Streichung und die SP mit der Forderung, 100 Millionen Franken zuzulegen, sind mit 34 beziehungsweise 29,5 Prozent in diesem Rat omnipräsent vertreten. Diese beiden Pole müssen ein Budget erreichen und nicht wir Kleinen, die Sie immer als Schwarze Peter hinstellen. (*Unruhe im Saal.*) Diese beiden Pole müssen in Konkordanz versuchen, diesem Stand Zürich – und das ist ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit und die erste und die vornehmste Aufgabe dieses Parlamentes – dem Stand Zürich ein Budget zu geben, damit er weiterfahren kann. Sie müssen, Sie! Wir alle auch müssen natürlich unsere Pflicht tun. Eine Rückweisung bringt gar nichts, im Gegenteil. Es macht die Sache für alle in den kommenden Monaten noch viel schwieriger. Politik ist eine Sache des Vertrauens,

ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Es ist kein Pokerspiel, wo man den Einsatz einfach mal erhöhen kann, je nach Lust und Laune und nach der Krawatte des Gegners oder wie auch immer.

Die Finanzkommission hat unseres Erachtens gut gearbeitet, jedenfalls die Mehrheit der Finanzkommission. Wir wundern uns etwas, dass die SVP nicht hinter ihren Vertretern in der Finanzkommission steht. Ich persönlich würde es mir verbeten, dass meine Partei mich derart kurzfristig in den Senkel stellt, nachdem ich für die Partei in der Kommission intensiv gearbeitet habe. Jedenfalls stehen wir hinter dem KEF. Wir stehen hinter dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und wenn wir dieses Mal kein Budget bringen, dann ist es von den grossen beiden Polen eine Bankrotterklärung zur Demokratie. Und eigentlich sollten Sie dann – das können wir leider nicht – Neuwahlen ausschreiben oder jedenfalls zurücktreten. Sie erfüllen Ihre Pflicht nicht und das dürfen Sie nicht tun. Da werden Sie Ihren Wählerinnen und Wählern, die nämlich wollen, dass Sie Ihre Aufgabe erfüllen, nicht gerecht.

Ich bitte Sie, dem mehrheitlichen Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und damit Ihre Pflicht zu tun.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Eine Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat mit dem Auftrag, weitere 350 Millionen Franken einzusparen, wie das die SVP-Fraktion verlangt, ist ein Schildbürgerstreich. Der Bogen ist bereits jetzt überspannt. Die Zitrone ist weit gehend ausgepresst. Bereits das vorgelegte Budget können wir nicht mitverantworten. Weitere Kürzungen wären eine Dummheit und zeugen von Ignoranz gegenüber wirtschaftlichen und ökonomischen Zusammenhängen. Dass die SVP sogar einen budgetlosen Zustand Positives abzugewinnen vermag, ist unsäglich. Ich erinnere daran, weshalb aus ihrer Sicht Sparen notwendig geworden ist. Ursachen sind die bereits angesprochene Ausgabenbremse und die wiederholten Steuersenkungen, Geschenke an die Reichen unter dem Motto «wer hat, dem wird noch mehr gegeben». Die jüngsten Beispiele – Dorothee Jaun hat sie erwähnt - sind die Senkung des Steuerfusses vor einem Jahr und die Abschaffung der Handänderungssteuer am letzten Abstimmungswochenende.

Erlauben Sie mir eine persönliche Einschätzung: Das Sparpaket 04 betrachte ich als Panikmache. Der Kanton ist ja immer noch ein Nettoschuldner. Zudem wurden die Erträge jahrelang zurückhaltend prognos-

2019

tiziert und beim Rechnungsabschluss regelmässig übertroffen. Wer sagt, dass man von dieser Praxis abgekommen ist? Auf eine weitere nicht berauschende Konjunkturprognose wird prophylaktisch mit einer Vollbremsung reagiert. Aber Prognosen sind ja bekanntlich nicht sehr zuverlässig. In Anbetracht der Vermögenssituation ist der Handlungsbedarf nicht ausgewiesen, zumindest wäre weiteres Zuwarten angezeigt.

Auch die Finanzminister der EU haben Deutschland und Frankreich Recht gegeben und festgehalten, dass es unsinnig ist, in der heutigen Wirtschaftslage die staatlichen Leistungen übermässig zu drosseln. Die öffentliche Hand sollte sich antizyklisch verhalten und nicht gerade dann zaudern, wenn die Kauflust der Haushalte und die Investitionskraft der Firmen schlecht ist. Jetzt ist es notwendig, positive Zeichen zu setzen. Das Sparbudget mit seinem Leistungsabbau ist ein falsches Signal. Die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung wird im Keime erstickt; das wollen wir nicht. Im Budget wird die Opfersymmetrie als Mehrheiten schaffender Kompromiss dargestellt. Sie berücksichtigt jedoch nicht, dass ein Mix von reversiblen - damit meine ich Kürzungen - und irreversiblen Massnahmen - das sind Leistungen, die total abgeschafft werden - vorgelegt wird. Bei Kürzungen gehen auch wir davon aus, dass sie später wieder erhöht werden und die Ausgaben entsprechend ansteigen können. Wenn jedoch Leistungen definitiv abgebaut werden, ist die Entscheidungsfindung sehr sorgfältig vorzunehmen. Die Wiedereinführung ist eine wesentlich höhere Hürde als das Erhöhen eines bestehenden Budgetpostens.

Es wäre an der Zeit, Mut für echte politische Zeichen zu finden; nicht Rasenmäherkürzungen, sondern Schwergewichtsbildungen wären notwendig. Dass aus unserer Sicht bei Strassenbau und Zivilschutz noch Sparpotenzial besteht, ist bekannt. Andererseits setzen wir uns dafür ein, dass in den Bereichen Bildung, Umwelt, Soziales und Gesundheit weniger gespart wird. Thomas Isler, hier werden tatsächlich einschneidende Massnahmen geplant; ich erinnere an die Reduktion des Lektionenfaktors bei den Mittelschulen oder an die Erhöhung der Klassengrössen. Wenn bei Bildung und Umwelt zu stark und am falschen Ort gespart wird, werden spätere Schadensbegrenzung und das Wiedergutmachen wesentlich teurer zu stehen kommen als die heutige Einsparung. Zu schnell sind funktionierende Umweltsysteme, aber auch bestehende Bildungsangebote für immer zerstört. Wir dürfen hier nicht kurzfristig handeln. Hier darf kein Kahlschlag stattfinden, denn dies

können wir gegenüber den anderen Generationen, den Jungen wie den Alten, nicht verantworten.

Das Unterbinden des Stufenanstiegs und des Teuerungsausgleichs der Löhne als Querschnittsmassnahme ist verantwortungslos. Seit Jahren wird den Angestellten des Kantons Effizienzsteigerung abverlangt und auch erreicht. Diese Leistungen werden jedoch nicht belohnt, im Gegenteil. Einmal mehr wird auf dem Buckel der Angestellten gespart. In der Privatwirtschaft ist man sich bewusst, dass motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das grösste Kapital sind. Gerade mit einer Nullrunde werden sie jedoch demotiviert. Entsprechend ist ein Leistungseinbruch nicht ausgeschlossen.

Wir diskutieren das Budget mit vorweggenommenen Massnahmen des Sanierungspaketes 04. Der Regierungsrat hat dieses Paket als Ganzes geschnürt. Dabei besteht die grosse Unsicherheit über den Ausgang der weiteren Verhandlungen im Februar 2004. Wir befürchten, dass mit dem Budget Puzzlesteine beschlossen werden, welche nicht mehr ins spätere Gesamtbild passen könnten.

Dennoch treten wir auf das Budget ein und werden uns wie erwähnt für Verbesserungen in unseren Kernbereichen Umwelt, Bildung und Soziales einsetzen. Wir sind auch zuversichtlich, dass wir in Einzelfragen die notwendige Unterstützung von vernünftigen Ratskolleginnen und -kollegen aus der FDP und allenfalls sogar aus der SVP erlangen können.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Budgetdebatten haben etwas Irreales an sich, kreieren Scheinwelten. Auch heute stehen wir wieder vor einer Scheinwelt, kreieren virtuelle Möglichkeiten. Der eine Pol des Parlamentes will 350 Millionen Franken einsparen, obwohl es ihm nicht gelungen ist, entsprechende Anträge zu formulieren. Der andere Pol will Erhöhungen von rund 100 Millionen Franken, ist aber ausser Stande zu sagen, woher diese zusätzlichen Mittel kommen sollen. Würde es nur bei diesen unerfüllbaren Wünschen bleiben, wäre die Sache halb so schlimm. Nach gewalteter Debatte und der Abschmetterung praktisch aller Anträge beider Pole käme ein Budget in etwa im Umfang der Regierungsanträge zu Stande. Leider muss ich den Konjunktiv verwenden, denn die SVP will das Budget bekanntlich zurückweisen oder letztlich ablehnen. Die SP ist zwar für eine Detailberatung zu haben, behält sich aber offenbar eine Ablehnung vor. Bei dieser Ausgangslage haben wir

wiederum auf Anhieb kein Budget, selbst wenn FDP, CVP, EVP geschlossen sowie ein Teil der Grünen vielleicht für ein Budget stimmen würden.

So geht es nicht! Es kann doch nicht sein, dass SVP und SP die Mehrheit in der Regierung haben, aber nicht gewillt sind, den Vorschlägen ihrer Regierungsvertreter zu folgen. Die CVP wiederum – nicht mehr in der Regierungsverantwortung – soll nun gute Miene zum bösen Spiel machen und dem Budget zum Durchbruch verhelfen? Die Versuchung liegt nahe, auch einmal Nein zu sagen, denn offenbar – die Wahlerfolge zeigen es klar – kann man damit Stimmen gewinnen.

Wir werden dieser Versuchung nicht erliegen. Wir werden entscheiden, Jürg Leuthold, mitentscheiden, Mehrheiten bilden. Wir haben ein Gelübde abgelegt, für den Kanton Zürich einzustehen. Wir haben immer eine pragmatische, lösungsorientierte Politik betrieben. Diese hat allerdings Grenzen. Sollte das Budget wiederum abgelehnt werden, stehen wir für Feuerwehrübungen nicht mehr zur Verfügung. Wir werden weder an so genannten «Katzenseegesprächen» noch an anderen Strafaufgaben teilnehmen. Die Verantwortung läge dann ausschliesslich bei den ablehnenden Ratsmitgliedern. Das Ziel der CVP ist es – ganz im Sinne des Pragmatismus –, den Mittelweg zwischen finanziellen Staatsinteressen und den Bedürfnissen einzelner Bevölkerungsgruppen zu finden.

Die Balance zwischen ausgeglichenem Budget und bedarfsgerechten staatlichen Leistungen ist möglich, wenn alle Beteiligten zu akzeptablen Einschränkungen bereit sind. Was heisst das konkret? In Anbetracht der Ausgangslage - kleines Wirtschaftswachstum, wenig Teuerung, weniger Eigenkapital, höhere Verschuldung, ein Sanierungspaket - müssen die Lösungen primär und vorerst im Bereich der Ausgaben zu finden sein. Mehreinnahmen in grösserem Umfang sind nicht in Sicht. Steuererhöhungen wären unserer Meinung nach nicht das richtige Rezept. Wir behalten uns aber vor, im Jahr 2006 eine Teilrückgängigmachung der letztjährigen Steuerreduktion vorzunehmen, wenn andere vertretbare Wege nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Ausgaben sind also zu plafonieren. Bei der Plafonierung ist aber nicht an der Front zu sparen- etwa im Bildungsbereich -, sondern in der Verwaltung. Der Weg, den die Regierung aufzeigt, ist grundsätzlich richtig. Wir werden einzelne Akzente anders setzen, sie sind jedoch gesamthaft gesehen Ausgaben mindernd.

Zwei Punkte sind mir wichtig. Erstens: der Personalbereich. Es ist das Recht der Regierung, Lohnanpassungen selber zu beschliessen. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Weg, weiterhin im Giesskannenprinzip Teuerungsanpassungen vorzunehmen, falsch ist. Die Privatwirtschaft zeigt es vor, Löhne sind leistungsorientiert vorzunehmen. Wir ersuchen deshalb die Regierung, noch einmal zu überprüfen, ob es nicht möglich wäre, eine Beschränkung auf die beabsichtigten 0,8 Prozent leistungsorientierte Lohnerhöhungen und Beförderungen vorzunehmen. Damit könnte man 19 Millionen Franken einsparen. Ich weiss, es ist spät, aber vielleicht wäre es möglich. Spätestens 2005 muss der automatische Teuerungsausgleich ein Ende finden.

Ein zweiter Bereich ist der Bildungsbereich. Uns ist es wichtig, dass man hier die Akzente anders setzt. Die Rückgängigmachung der Reduktion der Handarbeitslektionen ist richtig. Weite Teile der Bevölkerung, aber auch der Lehrerschaft sind der dezidierten Meinung, dass die Handarbeit nach wie vor einen wichtigen Stellenwert im Bildungsbereich besitzt. Diesen Wünschen ist Rechnung zu tragen. Ebenso ist es gerechtfertigt, den Lektionenfaktor bei den Mittelschulen auf 2,0 festzulegen und damit das Sanierungsprogramm in diesem Punkt zu reduzieren. Die Mittelschulen tragen gesamthaft viel zur Sanierung bei.

Keine Konzessionen werden wir im Sozialbereich machen. Es kommt beispielsweise nicht in Frage, den Grundbedarf II zu senken.

Ich komme zum Schluss. Die CVP steht, wie eingangs erwähnt, geschlossen zum Budget. Wir wollen einen handlungsfähigen Kanton. Diese Handlungsfähigkeit wird erhöht, wenn im ersten Quartal des neuen Jahres auch das Sanierungskonzept angenommen und umgesetzt wird, auch dazu steht die CVP. Wir fordern deshalb alle Ratsmitglieder noch einmal auf, diesen einzigen gangbaren Weg mit uns zu gehen, auf ihre chancenlosen Anträge zu verzichten und dem Budget zum Durchbruch zu verhelfen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es ist wie bei einem Gewitter. Es hat sich angekündigt, nämlich bereits schon vor einem Jahr, als Finanz-direktor Christian Huber vor dem Unwetter eindringlich gewarnt hat. Aber anstatt das Heu ins Trockene zu bringen, hat man auf dem Feld fröhlich weiter «gheuet» und einige Haufen mehr aufgeschichtet, in der Hoffnung, der Regen werde dann schon ausbleiben. Jetzt haben wir den Salat beziehungsweise das Unwetter. Und jetzt geht es darum zu retten,

was noch zu retten ist. Aber eben, wir haben damals den Steuerfuss reduziert, nur um das Budget zu retten. Heute würden uns 200 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen. Aber auch dann müssten die Ausgaben gut überlegt werden.

Jetzt geht es nicht mehr ums Überlegen, jetzt geht es ums Überleben, und zwar deshalb, weil die Aufträge des Staates ausbleiben – davon ist das Gewerbe betroffen – und weil andererseits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit rechnen müssen, ihre Stelle zu verlieren. Ich kann es plakativ sagen: All dies haben wir der SVP und der FDP zu verdanken und ich möchte all diejenigen, welche uns Briefe geschrieben und Zeichnungen geschickt haben, eigentlich ermuntern und fragen, weshalb sie nicht bei jenen Leuten interveniert haben.

Wir stecken also in einer für alle Beteiligten äusserst unerfreulichen Situation und es geht nun darum, das Beste herauszuholen. Nur zweifeln wir daran, ob dazu überhaupt der Wille vorhanden ist. Wir werden nicht für Rückweisung stimmen und wir unterstützen grundsätzlich die Haltung der Regierung. Die Regierung ist verpflichtet, dem Kantonsrat Vorschläge für einen mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung zu unterbreiten. Wir müssen uns zumindest minimal zusammenraufen – und raufen tut immer ein bisschen weh –, um den Regierungsrat und mit ihm den Kanton Zürich handlungsfähig zu halten. Hier meine ich, lieber Jürg Leuthold, glaube ich tatsächlich, dass mit dieser Rosskur von 350 Millionen Franken der Kanton nicht am Leben erhalten, sondern kurz und bündig ganz einfach noch ein bisschen totgeschlagen wird.

So ist es für uns klar, dass beispielsweise Kürzungen bei Ergänzungsleistungen nicht verantwortbar sind. Für die EVP gilt im Grundsatz, dass wir sozial verantwortungsvoll handeln müssen und nicht einfach Lasten herumschieben wollen, dass wir ferner ökologisch nachhaltig beschliessen und nicht den nächsten Generationen unsere Lasten aufbürden dürfen und dass wir schliesslich wirtschaftlich bewusst entscheiden wollen, um den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern. Das ist eine Trumpfkarte, die mindestens dem «Trumpf Nell» oder sogar dem «Trumpf Buur» gleichkommt.

Aus diesem Grund können wir auch die Steuerfussreduktion vor einem Jahr nicht als massvoll bezeichnen. Die Steuerprognose für die kommenden Jahre zeigt nämlich auf, dass die Zukunft alles andere als rosig aussieht. Und dazu kommt noch, dass der Neue Finanzausgleich des

Bundes noch nicht kompensiert ist. Ein weiterer Engpass ist also vorprogrammiert und da frage ich mich nun wirklich – ich habe es vorhin gesagt –, wo dann noch 350 Millionen Franken eingespart werden sollen. Das kann man wirklich als schlechten Witz bezeichnen.

Eine harte Nuss ist eine allfällige Reduktion des Personals, ich habe es vorhin schon angetönt. Selbstverständlich entlasten wir damit die Rechnung des Staatsbetriebes; in der Privatwirtschaft geht es ähnlich. Aber damit belasten wir nachher wiederum den Staat, nämlich mit den Arbeitslosenleistungen und, wenn es noch schlimmer kommt, mit den Sozialleistungen. Und was Sie damit bei diesen Leuten, die arbeiten wollen, anrichten! Bitte überlegen Sie sich das gut. Sicherlich haben Sie auch in Ihrem Umfeld Leute, die davon betroffen sind und darunter zu leiden haben. Deshalb ist auch eine Nullrunde im Besoldungsbereich nicht zumutbar. Das sind Massnahmen, die schmerzhaft sind und dem Personal nicht zugemutet werden können, denn es hat seine Leistungen zu Gunsten der Staatsfinanzen durch den Verzicht auf den Stufenanstieg bereits erbracht. Und es hat bereits einmal eine Reallohnsenkung auf sich genommen, murrend und knurrend zwar, aber immerhin haben wir das damals durchgezogen. Deshalb kann der Kantonsrat ganz generell allfällige Lohnmassnahmen gar nicht beschliessen, denn die Lohngestaltung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und es war damals der Regierungsrat, der diese Lohnkürzungen beantragt hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Antrag aus der EVP aus dem Jahr 1993, in dem gefordert wurde, dass der Kantonsrat doch die Löhne zu genehmigen hätte. Man hat damals diesen Vorschlag von links bis rechts mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies ein endloses Palaver absetzen würde. Offensichtlich haben die Zeiten, nicht aber die Rechtsgrundlagen geändert. Ein Palaver wird möglicherweise jetzt stattfinden, nur weil die Mehrheit es vielleicht so will. Ich hoffe, es kommt nicht so weit. Es wäre dann im Übrigen aber interessant zu sehen, ob irgend jemand gegen den Beschluss des Kantonsrates Rechtsmittel ergreifen würde. Möglicherweise wäre diese Erfahrung einmal lehrreich, damit wir dann alle merken würden, dass eben die Gesetze für uns alle – unabhängig der Parteizugehörigkeit – gelten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen sagen, dass die EVP auf das Budget eintreten wird und damit ihre Bereitschaft aufzeigt, nach konsensfähigen Lösungen zu suchen. In dieser Suchaktion gilt es aber, soziale, ökologische und wirtschaftliche Gegebenheiten ganzheitlich zu beurteilen und mittel- und langfristige Perspektiven vor kurzfristiges Denken zu stellen. Dazu gehört auch, dass der Staat eben Einnahmen braucht, damit er seine Aufgaben erfüllen kann.

Die EVP wird deshalb bei allen Anträgen ein Abwägen unter diesen Aspekten für ihren Entscheid stellen. Wir sind der Ansicht, dass die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen nicht durch kurzfristige anderweitige Streichaktionen, deren Auswirkungen oft nicht bekannt sind, zu beschliessen sind, sondern auch durch gezielte Einnahmensteigerungen. Wenn diese chancenlos sind, wird für die EVP auch das Sparprogramm 2004 chancenlos sein.

Nun, man hat ja vorhin auch von Debakel gesprochen und sich gefragt, «ja wer ist denn dafür verantwortlich?». Selbstverständlich sehe ich nun Schuldzuweisungen von links und von rechts und von rechts und von links kommen. Ich glaube, es wäre gut, wir würden damit aufhören und danach trachten, ein Budget zu finden, welches allen einigermassen entgegenkommt.

Die EVP-Kantonsratsfraktion wird in diesem Sinne handeln.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Fraktionssprecher haben gesprochen und wir fahren weiter in der Debatte. Ich möchte Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Wir haben – was selten vorkommt – eine Präsenz von 179 Ratsmitgliedern. Ich hoffe, das hält an über die ganze Debatte.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich lebe nach dem Grundsatz, «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». An diesem Willen fehlt es mehrheitlich in diesem Parlament und in der Regierung. Oder wie erklären Sie dem Bürger, der Bürgerin, dass der Staat seit 1999 seinen Aufwand um 1,6 Milliarden Franken oder 19 Prozent gesteigert hat oder beim Personal gar 23 Prozent?

Tatsächlich nehmen die Einflüsse der Politik insbesondere auf ihre Subjekte, nämlich die Wirtschaft und die Gesellschaft, zu. Der Staat ist pausenlos am Werk. Um mehr Einfluss auf das Ganze zu nehmen, alles Neue zu regeln, alles zu verbieten und dabei immer mehr Geld aus unseren Portemonnaies zu nehmen oder Schulden zu machen. Es ist deshalb eine Mär, wenn von linker Seite und von Teilen der Presse behauptet wird, es seien in den letzten Jahren von bürgerlicher Seite immer wieder Steuergeschenke gemacht worden. Tatsache ist, dass trotz

so genannter Steuersenkungen die Staats- und Steuerquote gestiegen ist. Der Ruf nach Deregulierung, nach weniger Gesetzen, Vorschriften, Steuern und Gebühren ist heute jedenfalls auf nicht sozialistischer Seite schon fast zum Gemeinplatz geworden. Doch wie ein Ozeandampfer bleibt der Staat träge auf seinem Kurs. Mehr als das, er entwickelt zugleich eine kraftvolle, unheimliche Dynamik. Als KMU-Unternehmer weiss ich, dass es dem Staat nur gut geht, wenn es unserer Wirtschaft gut geht. Und an weiten Orten ist unternehmerisches Denken gefragt. Nur frage ich mich langsam, wo dieses Denken in Politik und Staat bleibt. In einer Zeit mit Umsatzschwund, Preis- und Margendruck, Ertragsrückgängen, Liquiditätsengpässen, Kurzarbeit und Personalabbau ist ein schlanker Staat gefragt und nicht der, der sich ständig immer mehr aufbläht.

Im raschen wirtschaftlichen Wandel haben die KMU eine ganz besondere Bedeutung. Bekanntlich arbeiten ja 85 Prozent der Werktätigen in diesen Betrieben. Jedoch müssen wir jetzt und in Zukunft vermehrt Sorge dazu tragen, dass unsere Wirtschaft auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt und wir damit die nötigen Arbeitsplätze erhalten, ja sogar wieder aufbauen können. Das ist soziale Verantwortung!

Die administrative Belastung vor allem der Kleinbetriebe hat ein unverhältnismässiges Ausmass angenommen. Anstatt dass sich Unternehmer auf die Erwirtschaftung eines Produktes und die Erbringung einer Dienstleistung konzentrieren können, behindert uns der Staat am Laufmeter. Heute muss jeder, der etwas unternehmen will, sich erst einmal durch ein Gestrüpp von Vorschriften durcharbeiten, in dem er sich nur noch mit Hilfe von Fachberatern zurechtfindet. Politik, hat jemand einmal gesagt, sei die Kunst, das Mögliche unmöglich zu machen. Das wird immer wieder bestätigt. Dazu braucht es in Zukunft vermehrt Freiräume für unsere Wirtschaft, für unsere Unternehmen und Gewerbebetriebe. Weniger Bürokratie, raschere Bewilligungsverfahren, weniger Gebühren und Abgaben! Die Wirtschaft und das Gewerbe schaffen Arbeitsplätze und liefern dem Staat Steuern und Abgaben. Sie erlauben überhaupt, dass sich der Staat und die Verwaltung finanzieren. Dieses Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat hat sich in den letzten Jahren negativ verändert. Der Staat ist überproportional gewachsen, so dass er sich bald nicht mehr finanzieren lässt. Es ist deshalb höchste Zeit, dass auch der Staat seine Aufgabe wahrnimmt und wieder auf ein gesundes Mass schrumpft. Unser Wohlfahrtsstaat hat im letzten Jahrzehnt der Wirtschaft und dem Bürger so viele Mittel entzogen, dass ein Wachs2027

tum der Wirtschaft gar nicht mehr möglich war. Das ist die Realität! Das einzige, was gewachsen ist, ist der Staat. In diesem Sinne ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Langfristig zeichnet sich ab, dass die Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern immer wichtiger wird. Das steht in den Legislaturzielen und ist in der Tat richtig. Der Voranschlag 04 jedoch ist gekennzeichnet von den Spargelüsten der bürgerlichen Parlamentsseite und lässt die Aussage der Regierung zur Makulatur verkommen. Was Sie, SVP, im Begriffe sind mit Hilfe von FDP und Teilen der CVP durchzusetzen, ist natürlich in einem gewissen Sinne auch nachhaltig. Nachhaltiger Raubbau auf dem Buckel der kommenden Generationen. Mit Ihrer Ausbeute wollen Sie dann die Brieftaschen der Reichen – wiederum gewissermassen nachhaltig – stopfen.

Der Regierungsrat hält am strategischen Ziel fest. Attraktiver Lebensraum ist zu erhalten und natürliche Ressourcen sind zu schonen. Was aber budgetiert dieselbe Regierung? Leistungsabbau im Umweltschutz, Reduktion Naturschutzprojekte, Reduktion Gewässerunterhalt und Umweltbeobachtung. Auch da: alles nachhaltig! Nachhaltig schädlich für die kommenden Generationen!

Die SP politisiert für einen Kanton mit Zukunft, für die Jungen und für wirksamen Umweltschutz. Im Bildungsbereich lässt die Regierung unsere Jungen und ihre Lehrkräfte im handwerklichen und gestalterischen Bereich im Regen stehen. Alles Zukunftsgerichtete in den öffentlichen Schulen schliesslich will die SVP niederreissen, die Reformen seien zu sistieren. Die Reichen vom Zürichberg und der Goldküste brauchen keine zukunftstaugliche Volks- und Mittelschule und günstige Weiterbildung. Mit den gesparten Steuerfranken schicken sie ihre Kinder problemlos in die Schulen und internationalen Universitäten der Reichen.

Eine solche Politik trägt die SP nicht mit. Die SP budgetiert für ein hohes und ausgewogenes Bildungsniveau der breiten Bevölkerung und damit für einen Wirtschaftsstandort mit Zukunft. Keinen Durchblick haben die für den Spardruck verantwortlichen Bürgerlichen, wenn sie der Reduktion der Qualitätsstandards im Gesundheitswesen zustimmen. Trifft es die Spitalangestellten mit noch höheren Belastungen? Trifft es Patientinnen und Patienten, die schlecht versichert sind? Niemand weiss es heute so genau. Die SP befürchtet Schlimmes. Wir bekämpfen

deshalb mit unseren Anträgen das drohende Zweiklassensystem im Gesundheitswesen und setzen uns einmal mehr für die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligung ein. Ganz klar ist, die in ihrer Wirkung gesetzeswidrigen Querschnittsanträge der SVP zur Lohnnullrunde unter Umgehung von Sozialplanverpflichtungen sind für uns indiskutabel, ebenso der Abbau von 1200 Stellen in der Verwaltung. Den Angriff auf den Sozialstaat werden wir dann bei den Gesetzesänderungen im Februar 2004 zu parieren wissen. Ein erstes Gefecht liefern wir Ihnen aber jetzt schon, wenn die SVP ihren Antrag auf Streichung des Grundbedarfs II bei den SKOS-Richtlinien als Versuchsballon steigen lässt.

Die SP will den sozialen Frieden in diesem Kanton stärken und sie will eine Gesellschaft ohne Armut. Das ist nicht utopisch in einem Kanton, in dem 5 Prozent der Reichsten über knapp 60 Prozent oder 110 Milliarden Franken des Vermögens verfügen. Die Reichen müssen nur ihren gerechtfertigten Beitrag an das Gemeinwohl leisten. In diesem Sinn wünschen wir diesem Parlament Budgetentscheide, die geprägt sind von Einsicht, ökologischer Vernunft und sozialer Gerechtigkeit. Wir zählen dabei auf die CVP und auf die SVP; mit Herrliberg müssen wir ja nicht diskutieren. Sollte uns dies aber nicht gelingen, so wird dieses Budget – so Leid es mir tut – nicht unser Budget sein. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wir waren nicht dabei, als die Regierung das neue Budget beraten hat. Wir wissen nicht, wie stark die Verwaltung um die einzelnen Posten gerungen hat. Das Ergebnis liegt vor und unsere Kommissionen haben sich in die Zahlen eingearbeitet. Ich danke allen, die sich bemüht haben, diese kritisch zu hinterfragen.

Die CVP ist, wie bereits gesagt, wie im vergangenen Jahr der Meinung, dass das vorliegende Budget mit kleinen Änderungen verabschiedet werden kann. Es ist ihr wichtig, dass nach wie vor Errungenschaften in der Bildung, im sozialen und medizinischen Bereich erhalten werden können, auch wenn da und dort Sparmassnahmen ergriffen werden müssen. Bildung ist ein zentrales Gut unserer Bevölkerung, da wir ja keine Bodenschätze besitzen wie andere Staaten. In allen Bereichen haben wir die Folgen des Rotstiftes erkennen können. Was nützten uns all die Entlastungen in den Betrieben, zum Beispiel in Banken und andernorts, die dadurch wieder gute schwarze Zahlen schreiben, deren Angestellte aber vermehrt den Gang zum Sozialamt machen müssen,

2029

weil die gut qualifizierten Menschen keine Arbeit mehr finden, nicht in erster Linie, damit sie ihre Steuern bezahlen können, sondern weil sie um die Existenz der Familien kämpfen. Trotzdem, lassen Sie mich einen Appell an alle richten! Private und öffentliche Investitionen und Konsum allein können uns aus der Krise holen, denn – und das frage ich mich tatsächlich – kann man sich auch zu Tode sparen? Und was bleibt dann? Spartote? Bleiben wir alle auf der Strecke? Geht es uns allen immer schlechter? Fallen wir in eine grässliche Abwärtsspirale, in eine kantonale, ja nationale Depression? Auf dem Tisch und in unseren Köpfen ist bereits die Vorlage 4104, das Sanierungsprogramm, dessen Auswirkungen noch drastischer sind und die wir gründlich hinterfragen müssen. Da die gesamte Regierung nun mit Globalbudgets arbeitet, trägt sie eine sehr grosse Verantwortung, wo, wann und wie sie das Geld einsetzt. Der Kantonsrat kann die einzelnen Positionen kaum beeinflussen, es sei denn als Willensäusserung oder über Leistungsmotionen. Wir verlangen daher, dass die Steuern, die wir alle bezahlen, vernünftig und sparsam eingesetzt werden zum Wohle einer Mehrheit der Bevölkerung. Das Ergebnis werden wir sicher in den nächsten Jahren gründlich hinterfragen, sind es doch zwei Jahre, in denen wir von Wahlen verschont arbeiten können.

Ich appelliere an alle im Saal Anwesenden: Lassen Sie uns das Budget verabschieden, damit effizient weitergearbeitet werden kann!

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum Thema Handänderungssteuer, das heute Morgen bereits mehrmals angesprochen worden ist. Anlässlich der letzten Medienkonferenz des Regierungsrates war davon die Rede, dass die Inkraftsetzung voraussichtlich auf den 1. Januar 2005 vorgesehen sei; dies mit der Begründung, die Erträge der Gemeinden müssten gewissermassen gerettet werden beziehungsweise die Gemeinden hätten die Einnahmen für 2004 bereits budgetiert.

Vorab einen Hinweis: Die Erträge aus der Handänderungssteuer bewegen sich regelmässig in einer Grössenordnung, bei der man von Budgetungenauigkeit spricht. Und es ist wohl eher Zufall, wenn die Abweichung der Rechnung vom Budget kleiner ist als die Position «Erträge

aus Handänderungssteuer». Schliesslich war in Gemeinden, die letzte Woche ihre Gemeindeversammlungen durchgeführt haben, die Handänderungssteuer nicht einmal ein Thema.

Wie ich auf Grund bereits zahlreicher Anfragen weiss, warten viele Leute, die den Verkauf oder Erwerb einer Liegenschaft ins Auge gefasst haben, auf die Bekanntgabe der Inkraftsetzung. Wer keinen zwingenden Grund hat, eine Liegenschaft so schnell wie möglich zu veräussern oder zu kaufen, schiebt den Entscheid darüber hinaus. Massgebend für die Steuer ist bekanntlich das Datum der Eigentumsübertragung. Beurkundet werden kann ja durchaus bereits im Jahr 2004. Immerhin macht die Ersparnis bei einem Kaufpreis von 500'000 Franken für Käufer und Verkäufer 7500 Franken aus. Werden nächstes Jahr wesentlich weniger Liegenschaftsverkäufe getätigt, verlieren die Gemeinden einen Grossteil der Handänderungssteuern – der Verzögerung zum Trotz – schon 2004. Was aber stärker ist, ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es wird bald einmal passieren, dass Sie auch nach der Pause sprechen, und dann wären Sie froh um die Aufmerksamkeit. (Der Geräuschpegel im Saal ist beträchtlich.)

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit einer guten Personalpolitik können wir als Kanton ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber bleiben, zum sozialen Frieden beitragen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsplatzverlust bewahren, die Kaufkraft stärken und damit der Wirtschaft Impulse geben, die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Das alles setzt die bürgerliche Finanzpolitik aufs Spiel. Die Auswirkungen der Politik der leeren Kasse zeigt sich an allen Ecken und Enden.

Wir haben es gehört, 1230 Stellen werden in den kommenden vier Jahren abgebaut. Das Sparbudget liegt auf dem Tisch. Begründet wird die Sparwut mit den Aufwandsteigerungen, die insbesondere beim Personal ins Unendliche wachsen. Dieses Jahr beträgt die Personalaufwandsteigerung im Vergleich zum Voranschlag 2003 rund 61 Millionen Franken oder 1,6 Prozent. Die Aufwandsteigerung ist insbesondere auf die Massnahmen des Regierungsrates, die Sozialplankosten des Sanie-

2031

rungsprogramms 04 sowie zusätzliche Stellen in der Bildungsdirektion und im Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Arbeitsmarkt zurückzuführen. Letzteres auf Grund der steigenden Zahl von Stellensuchenden. Dass beim geplanten Stellenabbau diese Budgetposition auch zünftig zur Aufwandsteigerung beiträgt – ebenso wie die Sozialleistungen – ist klar. Erfahrungsgemäss wird das insbesondere die SVP, aber auch die FDP bald vergessen haben und die selbstverschuldete Aufwandsteigerung beim Personal beklagen.

Die Aufwandsteigerung beim Personal in den letzten Jahren gründet vor allem in ausserordentlichen Massnahmen wie Neueinreihung und Nachzahlungen der Berufe im Gesundheitswesen, Kantonalisierung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren und Ausgliederung der Lehrkräfteausbildung. Das Personal bezahlte all die Jahre die Zeche der bürgerlichen Sparpolitik. Erinnern wir uns an die Neunzigerjahre, an die 3-prozentige Lohnreduktion, als kein Stufenanstieg gewährt oder die Teuerung nicht voll ausgerichtet und auch für die Beförderungen nur reduzierte Beträge eingesetzt wurden. Auch dieses Jahr leistet das Personal seinen Teil. Es gibt keinen Stufenanstieg. SVP und FDP gehen noch weiter und fordern eine Nullrunde: Streichung der Teuerung und kein Geld für Beförderungen. Der Mehrheitsantrag der FIKO liegt vor und wird noch zu diskutieren geben.

Beim Personal sparen heisst auch, auf notwendige Kaufkraft verzichten. Steuersenkungen machen bei den mittleren und tiefen Einkommen wenig aus, es profitieren nur die Reichen. Wenn wir die Steuern um 5 Prozent senken, macht dies bei einem Einkommen von 50'000 Franken zirka 130 Franken pro Jahr aus. Bei 120'000 Franken Einkommen sparen Sie zirka 400 Franken und schliesslich bei 250'000 Franken kommen Sie auf 1200 Franken pro Jahr. Kommt dazu, dass die tieferen und mittleren Einkommen ausgegeben werden, während die hohen Einkommen eher auf der hohen Kante zu liegen kommen. Bis hin zum Mittelstand kann von den Steuersenkungen nicht viel profitiert werden. Die Verweigerung von Stufenanstieg, Teuerung oder Beförderung hingegen schadet dem Mittelstand, den tieferen Einkommen und schliesslich der Wirtschaft. So werden mit dem vorliegenden Budget 60 Millionen Franken an Kaufkraft entzogen. Zudem nimmt die Streichung der Bevölkerung die berufliche Perspektive. Die Gefahr, dass dem Kanton die guten Leute davonlaufen, ist gross. Wir aber brauchen hoch qualifiziertes Personal. Mit einer fairen und längerfristig wirksamen Personalpolitik müssen wir dafür sorgen, dass dieses hoch qualifizierte Personal dem Kanton Zürich erhalten bleibt.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die FDP hat nach den Vorberatungen zum Voranschlag 2004 zwei Seelen in ihrer Brust. Einerseits begrüssen wir die Erkenntnis des Regierungsrates, dass die finanzpolitische Lage des Kantons Zürich ernst ist und er entsprechend handelt. Entsprechend umfangreich ist auch das Massnahmenpaket, das uns – unter verschiedenen Titeln – vorgeschlagen wird und das sich nun erstmals im Voranschlag 04 niederschlägt. Andererseits sind wir nicht erfreut, dass ein Grossteil der Sanierung über einnahmenseitige Massnahmen stattfinden soll, über den Aufschub von Steuererleichterungen, die bereits beschlossen sind, et cetera.

Einnahmenseitig ist der Voranschlag 2004 ohnehin nicht besonders konservativ budgetiert, also nicht wie in anderen Jahren. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass dann die Rechnung auf jeden Fall etwas netter aussehen wird und wir uns dafür in irgendeinem Frühling einmal über diesen Voranschlag werden freuen können. Die Annahmen zum Wirtschaftswachstum, die Nachsteuererträge und andere Punkte sind relativ forsch budgetiert; uns könnte hier bald die Realität einholen, die eine Nachbesserung des Sanierungspaketes oder -programms notwendig machen würde. Die Ausgaben sind nach wie vor nicht unter Kontrolle, müssen wir feststellen, sondern allenfalls das Ausgabenwachstum; nur dieses ist vorerst gebremst.

Was fehlt, sind strukturelle Massnahmen, die die Kostenbasis der Staatstätigkeit nachhaltig – ich brauche dieses Wort auch, sehr verehrte Damen und Herren zur Linken – nachhaltig günstig beeinflussen könnten. Gerade im KEF fehlen mir solche Anhaltspunkte. Er zeigt keine Anhaltspunkte für strukturelle Kostensenkungsmassnahmen. Entsprechend schmal wird auch der Grat des Sanierungspfades sein, den der Regierungsrat in den nächsten Jahren beschreiten will, um die mittelfristige Sanierung sicherzustellen. So rechnet man beispielsweise bereits mit Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung des Staatssteuerfusses, wiederum eine einnahmenseitige Massnahme, die weh tut. Allerdings ist der KEF ja ohnehin eine rollende Planung und ich bin geneigt zu sagen: zum Glück! Er dispensiert uns nämlich – einmal erlassen – nicht davon, uns immer wieder auch mit vorbehaltloser Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen zu öffnen und die Lage neu zu be-

urteilen. Daran ändert sich auch nichts, wenn das Sanierungsprogramm allenfalls erfolgreich beraten und beschlossen sein sollte im Frühjahr und schon gar nicht, wenn wir im Dezember 2003 oder allenfalls später einen Voranschlag 2004 beschliessen.

Im Zusammenhang mit dem KEF offenbart sich einmal mehr, dass dieses Instrument für das Parlament und seine Kommissionen ein unbefriedigendes Instrument ist. So wie es heute daherkommt, vom Format und von unserer Rolle her, gleicht es eher einem Telefonbuch. Sie können ihn nämlich nur zur Kenntnis nehmen und darin blättern. Ich hätte gerne mehr Einflussnahme auf die Schwerpunkte in der Finanzplanung, wenn uns schon im Sanierungspaket, das in diesen schwierigen Zeiten jetzt auf uns zukommt, durch die Schuldenbremse vielfältig die Hände gebunden sind. Dann halte ich es für angemessen, dass wir auch etwas mitreden können, wenn es um die Schwerpunktbildung geht. Damit ist aber der KEF für mich zur Kenntnis genommen und abgehandelt.

Zurück zum Budget: Wir halten den regierungsrätlichen Antrag für ungenügend. Sicher ist er ungenügend, wenn das Sanierungsziel ohne Steuererhöhungen in Reichweite bleiben soll. Und wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Querschnittmassnahmen, die wir in der FIKO erarbeitet haben, auch noch aufgenommen werden. Dieser Sparbeitrag von 60 Millionen Franken ist substanziell, auch wenn Sie nicht in Begeisterung ausbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Er ist ein wichtiger Sparbeitrag auf diesem Sanierungsweg. Die Querschnittsmassnahme beim Personal lässt sich angesichts des wirtschaftlichen Umfeldes und der Verhältnisse in der Privatwirtschaft meiner Meinung nach auch rechtfertigen dieses Jahr. Es soll allerdings nicht ein Ziel sein oder die Gestaltungsgrundsätze setzen für die Personalpolitik der Zukunft. Dort soll sich der Regierungsrat den Spielraum im Rahmen einer vernünftigen Lohnsummenentwicklung erhalten.

Eine Rückweisung wäre kontraproduktiv, ein Budget im nächsten Frühjahr könnte auf keinen Fall mehr Sparpotenzial erschliessen, als dies der vorliegende Voranschlagsentwurf der FIKO tut. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesem Voranschlagsentwurf möglichst unverändert zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkungen zum so genannten antizyklischen Verhalten, das immer wieder gerne bemüht wird. Als Methode für staatliche Finanzplanung halte ich dieses für völlig untauglich, weil in besseren Zeiten automatisch die Begehrlichkeiten auftauchen. Faktisch

allerdings machen wir genau das, was Sie fordern, nämlich antizyklisch handeln ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Einmal mehr sind wir verpflichtet – oder wären wir verpflichtet und ich betone verpflichtet –, das vorliegende Budget der Regierung zu beraten und vor allem auch zu verabschieden. Rückweisungsanträge und allfällige Budgetablehnung können wohl nicht Aufgabe eines verantwortungsbewussten Parlamentes sein. Noch haben wir in unserem Kanton, in unserem Land kein Regierungsoppositionssystem mit den allfälligen entsprechenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Regierung. Unser Konkordanzsystem verlangt von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern immer Kompromisse, die letztendlich zu einer Lösung, zu einem Budget führen müssen.

Bei einer Ablehnung des Voranschlags überlassen wir der Regierung die Aufgabengestaltung des Haushaltes im Rahmen des Vorjahres. Wir würden uns aus der Verantwortung verabschieden, unsere Verantwortung nicht wahrnehmen. Die zunehmende Polarisierung zwischen den grossen Parteien links und rechts bereitet mir in zunehmendem Masse Sorgen für die Zukunft unseres Landes, unseres Kantons. Extreme Standpunkte links wie rechts sind nicht mehr dazu da, den Kompromiss zum Wohl des Volkes zu finden, sondern wollen durch diese polarisierenden Kräfte umgesetzt werden.

Die Regierung legt uns ein Budget vor, das zum heutigen Zeitpunkt für das nächste Jahr das einzig richtige ist. Gleichzeitig haben wir ein Sanierungsprogramm für die nächsten vier Jahre vorliegend, das zu Beginn des nächsten Jahres beraten werden soll; ein Vorgehen, das Sinn macht und vernünftig ist, aber nur wenn wir letztendlich ein Budget 04 verabschieden. Ohne Budget macht die Beratung des Sanierungsprogramms keinen Sinn, wären die polarisierenden Kräfte erst recht nicht zu unumgänglichen, notwendigen Kompromissen bereit. Das vorliegende Budget ist für mich deshalb die Voraussetzung und der Beginn der kommenden Haushaltsanierungsdebatte. Konsequenterweise werde ich keinem Abänderungsantrag zum Budget 2004 – weder einer Verschlechterung noch Verbesserung – zustimmen. Am Ende der Budgetdebatte werde ich aber einem Budget zustimmen müssen, da ich nach meinem Verständnis von politischer Verantwortung dazu verpflichtet bin. Wie weit diese politische Verantwortung bei den polarisierenden

Kräften heute und in den nächsten Tagen vorhanden ist, wird sich zeigen. Ich habe meine Zweifel, hier in Zürich und auch in Bern.

Ich bitte Sie aber trotzdem: Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter wahr und verabschieden Sie letztendlich ein Budget für das kommende Jahr!

Peter Good (SVP, Bauma): Wie Sie gehört haben, verlangt die SVP die Rückweisung des Budgets, verbunden mit dem Auftrag, es sei um 350 Millionen Franken zu verbessern. Falls dieser Antrag nicht mehrheitsfähig sein sollte, werden wir unsere Forderung trotzdem im Auge behalten und wie folgt vorgehen: Nach der Durchberatung des Budgets werden wir feststellen, in welchem Umfang wir Verbesserungen erreicht haben, wenn es denn überhaupt zu Verbesserungen kommt. Die Differenz zwischen dem Erreichten und unserer Zielgrösse von 350 Millionen Franken werden wir in Form von Pauschalkürzungen zur Verbesserung beantragen, und zwar in den Positionen Sachaufwand und Personalaufwand. Wie hoch der Verbesserungsbedarf dannzumal tatsächlich ist, wird nach der Durchberatung festzustellen sein.

Der Sach- und Personalaufwand des kantonalen Haushaltes ist mit rund 5 Milliarden Franken budgetiert. Nehmen wir einmal den schlechtesten und damit verantwortungslosesten Fall an, nämlich, dass dieser Rat das vorliegende Budget um keinen Franken zu verbessern bereit ist. Das heisst, dass wir aus Sicht der SVP nach wie vor einen Verbesserungsbedarf von 350 Millionen Franken haben. Dies bedeutete Kürzungen in den genannten zwei Sachgruppen von rund 7 Prozent. In Anbetracht der exorbitanten Aufwandsteigerung von rund 1,6 Milliarden Franken während der letzten Legislaturperiode, beziehungsweise einer Steigerung gegenüber der Rechnung 1999 um rund 25 Prozent im Personalbereich und einer Steigerung im Sachaufwand um rund 8 Prozent, ist unsere Forderung wahrlich nicht besonders ambitiös, sondern darf als zurückhaltend taxiert werden. Nachdem die genannten möglichen Kürzungen ausschliesslich im Personal- und Sachaufwand vorgenommen würden, wäre damit sichergestellt, dass andere Ebenen wie die Gemeinden kaum davon betroffen würden.

Wer die Forderung der SVP nach einer Budgetverbesserung um 350 Millionen Franken als unseriös, als illusorisch oder schlicht als nicht machbar bezeichnet, der sagt dies entweder wider besseren Wissens, weil er wahrscheinlich in irgendeiner Weise vom Staat profitiert und

deshalb in Kauf nimmt, dass unsere Nachfahren dereinst ein Erbe anzutreten haben, welches von niemandem freiwillig angetreten würde. Kurz und schlecht: Dem liegt das eigene Hemd näher als das Wohlergehen unseres Kantons und seiner Bevölkerung, oder aber er ist grenzenlos blauäugig und naiv. Jeder hier im Saal, der auch nur einigermassen begriffen hat, wie dieser Kanton und seine Verwaltung funktionieren, weiss doch genau, dass die viel zitierte Zitrone bei weitem nicht ausgepresst ist. Jeder, der mit einigermassen offenen Augen und Ohren durch den politischen Alltag geht, muss doch merken, dass dieses Budget nach wie vor viel Luft beinhaltet.

Tragisch allerdings finde ich, dass wer diesem Budget zustimmt, aus der Vergangenheit offensichtlich nichts gelernt hat. Das Sanierungsprogramm 04 lässt grüssen. Das Ergebnis jahrelangen Lebens über die Verhältnisse wird in der Notwendigkeit des Sanierungsprogramms 04 manifest. Die SVP warnte immer wieder vor dieser nun eingetretenen Situation. Die Mehrheit dieses Rates hat unsere Voraussagen nicht ernst genommen und in den Wind geschlagen.

Nehmen Sie doch heute endlich Ihren Auftrag für einen haushälterischen Umgang mit öffentlichen Geldern, die Sie notabene ja nur treuhänderisch verwalten, ernst und stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu!

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben in dieser Debatte jetzt gehört, dass es um die Finanzen des Kantons Zürich nicht gut bestellt sei. Wir haben gehört, dass gespart werden müsse. Wir haben gehört, dass der Haushalt dringend einer Sanierung bedürfe. Doch werden mit dem vorliegenden Budget, werden mit dem Sanierungsprogramm 04, welches seine Spuren bereits in diesem Budget hinterlässt, wirklich die Staatsfinanzen des Kantons Zürich saniert? Werden wirklich angebliche strukturelle Haushaltsprobleme behoben?

Wohl kaum. In Tat und Wahrheit geht es um etwas anderes. Werfen wir einmal einen Blick in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzierungsplan vom September 2002 beziehungsweise September 2003. Zwischen diesen beiden KEF liegt – Sie erinnern sich – ein zentraler finanzpolitischer Entscheid, der den Vergleich der Zahlen dieser beiden KEF interessant macht. Vergangenen Dezember hat die damals noch bürgerliche Mehrheit von FDP und SVP – wider jede finanzpolitische Vernunft und gegen den Willen der Regierung – eine 5-prozentige

Steuerfusssenkung beschlossen. Die Folge davon war, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht mehr gegeben war und der Regierungsrat ein Sanierungsprogramm auflegen musste. Doch nun zu den Zahlen in den beiden KEF: Nehmen wir beispielsweise das Eigenkapital. Der letztjährige KEF sah für 2004 ein Eigenkapital von 1,27 Milliarden Franken vor, der diesjährige KEF ein praktisch gleich grosses von 1,03 Milliarden Franken. Ende 2006 hätte das Eigenkapital ohne Steuerfusssenkung 705 Millionen Franken betragen, was fast gleich hoch ist wie die 781 Millionen Franken nach Steuerfusssenkung und nach Sanierungsmassnahmen. Der Vergleich macht deutlich: Der Kanton Zürich würde ohne Steuerfusssenkungen und ohne Sanierungsprogramm Ende 2006 praktisch gleich gut dastehen wie nach der Steuerfusssenkung und nach Umsetzung der deswegen notwendig gewordenen Sanierungsmassnahmen. Oder nehmen wir die Saldi der Laufenden Rechnung: Für das kommende Jahr sah der letztjährige KEF einen Aufwandüberschuss von 198 Millionen Franken vor, der neue KEF einen praktisch gleich hohen von 203 Millionen Franken. Oder nehmen wir das Jahr 2005: Da sah der letztjährige KEF ohne Steuerfusssenkung und ohne Sanierungsmassnahmen einen Aufwandüberschuss von 353 Millionen Franken vor, der diesjährige KEF nach Steuerfusssenkung und nach Umsetzung der Sanierungsmassnahmen einen wiederum praktisch gleich hohen von 365 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Mit den Sanierungsmassnahmen wird in den kommenden Jahren nur jener Betrag wieder eingespart, welchen der Kanton durch die letztjährige Steuerfusssenkung verloren hat. Oder etwas anders ausgedrückt: Die Schulden von heute sind die Steuerfusssenkungen von gestern.

Unter welchem Blickwinkel man den Finanzhaushalt des Kantons Zürich auch immer anschaut, ob man nun der Meinung ist, dass der Kanton Zürich ein strukturelles Haushaltsproblem hat oder nicht, eines kann man mit Bestimmtheit nicht sagen: dass nämlich das vom Regierungsrat aufgelegte Sanierungsprogramm den Haushalt des Kantons Zürich saniert. Denn wir werden Ende 2006 trotz Sanierungsprogramm finanziell ziemlich genau an jenem Ort stehen, an dem wir auch stehen würden, wenn wir die Steuern nicht gesenkt und kein Sanierungsprogramm umgesetzt hätten. Und deshalb handelt es sich beim Sanierungsprogramm eben nicht um ein Sanierungsprogramm, sondern um ein «Steuersenkungs-Gegenfinanzierungsprogramm». Und es handelt nicht um ein Sparprogramm, sondern um tungsabbauprogramm, denn gespart ist nichts, abgebaut wird sehr vieles. Und nicht zuletzt handelt es sich um ein Umverteilungsprogramm, denn von der Steuerfusssenkung haben vor allem die Wohlhabenden profitiert, während von Leistungsabbau die Unter- und vor allem die Mittelschicht betroffen sein wird.

Sie werden es der Sozialdemokratischen Fraktion nicht verargen können, dass sie eine solche Politik nicht mittragen will, nicht mittragen kann. Es gibt in diesem Rat Fraktionen, welche die Steuerfusssenkung wollten, die diesen Leistungsabbau wollten, die diese Umverteilung wollten. Es ist an diesen Fraktionen, Kollege Thomas Isler, einen Voranschlag unter diesen Prämissen zu beschliessen. Mit uns – meine Vorrednerinnen haben es bereits ausgeführt – ist ein Budget nur dann möglich, wenn diese Prämissen geändert werden, wenn der Voranschlag des Regierungsrates – von demjenigen der Finanzkommission ganz zu schweigen – in massgeblichen Punkten im Sinne unserer Minderheitsanträge verbessert wird. Ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für uns Grüne ist klar, dass auch staatliche Leistungen fortlaufend überprüft werden müssen, nicht zuletzt deshalb, weil wir dem Staat ständig neue Aufgaben überbürden, alte aber irgendwann vielleicht sogar überflüssig werden. Gerade in der Gesundheits- und in der Sozialdirektion wurde das laufend gemacht, weil in diesen beiden Bereichen stets neue Aufgaben anfallen. In der Wissenschaft, in der Medizin sind wir froh, dass immer mehr lindernde Medikamente auf den Markt kommen, dass teilweise sogar Krankheiten geheilt werden können. Bekanntlich kostet das. Es ist dann ein Widersinn, wenn einerseits diese Spitzenmedizin gewünscht wird, anderseits bei der Pflege gespart wird. Alle sind wir froh, dass wir älter werden – es ist nicht zuletzt ein Verdienst der Medizin –, aber das kostet auch. Im Sozialbereich steigen, gerade in der Rezession, die Kosten. ALV, IV, Sozialhilfe, aber auch Arztkosten steigen, weil mehr Bezügerinnen und Bezüger da sind, mehr Benützerinnen und Benützer in den Einrichtungen, in der Soziokultur von Einsatzplätzen für Arbeitslose. Das heisst, während der Rezession, wenn die Einnahmen sinken, steigen sie im Sozialbereich und teilweise auch im Gesundheitsbereich, weil mehr Leistungen nötig sind, und das immer mit den Zielen, die in unserer Bundesverfassung ziemlich am Anfang stehen: der Erhalt des sozialen Friedens, die Bekämpfung der Armut und die Teilhabe aller Menschen an der Wohlfahrt dieses Staates.

Soziale Angebote sind ja bekanntlich geschaffen für Krisen, und logischerweise steigen in Krisenzeiten die Aufgaben für diese Leistungen. Der Abbau ist fatal. Wir haben das beste Beispiel in England. Während der Zeit von Margaret Thatcher wurden Sozialleistungen massiv abgebaut, ähnlich unserem Sparpaket, und noch weit mehr. Und was war die Folge? Die weit höheren Kosten, die sie heute haben. Sie gestehen sich heute die Fehler ein, die sie gemacht haben. Sie mussten massiv ausbauen bei Gefängnissen, im Justiz- und im Polizeibereich. Sie bauen heute die damals zerstörten Strukturen wieder auf und benötigen weit mehr Geld dazu. Das wollen wir klar nicht.

Der Kanton ist nicht derart schlecht dran, dass wir bestehende, gut funktionierende Strukturen abbauen. Wir wollen eine gute Leistung im Medizinbereich. Man kann in Bereichen der Spitzenmedizin oder vielleicht auch in der Embryonenforschung genauer schauen – da wäre alleweil Sparpotenzial vorhanden, das Sie dann nicht mittragen –, aber nicht in der Pflege.

Besonders stossend ist: Man wollte bei den Reichsten die oberste Steuerprogression streichen. Und jetzt kommt die SVP mit dem Antrag, bei den Allerärmsten genau diese zwei-, dreihundert «Fränkli» pro Monat zu streichen, die es ermöglichen, einmal eine Zigarette zu rauchen, einmal ins Kino oder einmal in die Beiz mit Freundinnen und Freunden zu gehen – das Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Umverteilung zu Gunsten der Reichsten lehnen wir klar ab und sagen Nein zu weiteren Sparmassnahmen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Einmal mehr starten wir heute eine Budgetdebatte, welche auf wenige Hoffnungsträger gebaut ist. Wir alle hier drin wissen ganz genau, die Regierung und Sie, meine Damen und Herren aller Parteien, wir alle wissen, dass wir in äusserst schlechten Zeiten stecken, dass unser Finanzhaushalt – dies nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch im Bund und in vielen Gemeinden – stark angeschlagen ist. Eine Verbesserung der Situation ist nur schwer auszumachen, auch wenn wir zurzeit im Kanton Zürich ein Sanierungsprogramm vorliegen haben. Mit grösster Sorge verfolgen wir die Entwicklung der Finanzen unseres Kantons. Ich sage bewusst «wir», weil ich der festen Überzeugung bin, dass alle hier drin den Ernst der Lage erkannt haben. Nur geben Sie dies in der Öffentlichkeit nicht zu und spielen die Situation laufend herunter.

Der Voranschlag für das kommende Jahr zeigt einmal mehr ganz klar auf, dass die Ursache für die finanziellen Probleme auf der Aufwandseite, das heisst auf der Kostenseite der letzten Jahre zu suchen sind. Das immer noch über mehrere Jahre hinweg ungebremste Ausgabenwachstum trägt die Schuld an dieser katastrophalen Situation. Zwar hören wir immer wieder von der Regierung, dass übergeordnetes Recht diese Kostenzunahme verursacht, Gerichtsentscheide zu akzeptieren sind, Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich nicht einfach zurückgestellt werden können und Versprechen an das Personal eingehalten werden müssen et cetera, et cetera.

Es ist ja nicht neu, dass über Jahre die Ausgaben wesentlich mehr gestiegen sind als die Einnahmen. Die Kosten und damit die Staatstätigkeit nehmen bei uns im Kanton Zürich explosionsartig zu. In den letzten Jahren sind glücklicherweise die Steuererträge reichlich geflossen, so dass trotz der Aufwandsteigerung noch Überschüsse resultierten. Das ausgewiesene Eigenkapital konnte zwar in den vergangenen Jahren erhöht werden, und zwar auf 1,72 Milliarden Franken, wird aber - dies gemäss KEF - massiv auf 670 Millionen Franken abgebaut werden. Dazu kommt aber die Tatsache, dass nicht bilanzierte Verpflichtungen in der Grössenordnung von 731 Millionen Franken vorhanden sind; ich erinnere Sie da an die Positionen wie die Sondermülldeponie Kölliken, die Rückstellungen für Ruhegehälter, Nachzahlungen für Patientenkosten, Lohnfragen et cetera. Aber auch Risiken, die wir nicht genau beziffern können, lauern im Hintergrund. So möchte ich lediglich die Unterdeckung der BVK sowie die grossen Risiken beim Flughafen, konkret bei der Swiss und der Unique, erwähnen.

Seit Jahren haben wir von der SVP vor einer weiteren Aufblähung des öffentlichen Haushaltes gewarnt. Wir haben immer wieder gefordert, dass der Defizitwirtschaft Einhalt geboten wird und Exzesse korrigiert werden müssen. Seit 1999 stellt die SVP immer wieder konsequent, beharrlich, aber auch begründet Forderungen auf, welche zur Verbesserung des Staatshaushaltes geführt hätten. Ich erinnere nur kurz und auszugsweise an diverse Reduktionen des budgetierten Aufwandes, Senkung der Staatsquote, Plafonierung von Staatsausgaben aus früheren Jahren, Plafonierung von Gesamtlohnsummen, Senkung von Steuern, Abgaben und Gebühren. In den kommenden Jahren werden die Steuererträge auf Grund der schlechten konjunkturellen Lage jedoch wesentlich weniger sprudeln. Für den Staatshaushalt heisst das, wir werden in den nächsten Jahren nur noch Defizite produzieren. Dies führt

dazu, dass die Verschuldung weiter in einem nicht mehr vertretbaren Ausmass steigt.

Ich betone es immer wieder: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat! Je länger Sie mit einem konsequenten und knallharten Sparen warten, desto schmerzlicher, brutaler und sozial unverträglicher werden die Massnahmen künftig sein, Massnahmen, die an unserer Bevölkerung nicht mehr so einfach und spurlos vorübergehen werden.

Zum Schluss möchte ich Sie an dieser Stelle nur noch daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit schon mehrmals in diesem Rat davon gesprochen haben, dass wir eines Tages für unser Personal nicht mehr bezahlen können und es zu grossen Lohneinbussen und Entlassungen kommen wird. Dies will auch die SVP verhindern, das bedingt aber, dass Sie unsere Sparvorschläge breit unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Regierung legt uns mit dem Sanierungspaket oder -programm ihre Prognose und die Massnahmen für den mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushaltes vor. Das ganze Budget 2004 und die einschneidenden Massnahmen des Sparprogramms beruhen also auf Annahmen und Schätzungen des Regierungsrates über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft und natürlich der Steuererträge. Wir alle wissen aber, dass Prognosen eine eher heikle Sache sind und es alles andere als sicher ist, dass sie sich dereinst tatsächlich in dieser Richtung bewahrheiten.

Die Grünen beurteilen die ganze Situation doch etwas anders als die SVP mit ihrer Horrorrhetorik, wie wir das heute von verschiedenen Exponenten hören. Die Sparmassnahmen aber werden sofort wirksam, das heisst mit andern Worten, auf Grund von Prognosen wird in der Bildung gespart. Damit schädigen wir direkt die gescheiteste Investition in die Zukunft dieses Kantons und auch dieses Landes. Natürlich kann man jetzt locker sagen, dass wir der Schule nicht ernsthaft schaden, wenn der durchschnittliche Klassenbestand um einen Schüler steigt oder wenn zwei «Handsgi»-Stunden abgebaut werden. Das mag vielleicht sogar sein, aber mit Sicherheit nützen diese Massnahmen nichts. Gravierend sind die Sparmassnahmen, weil wir die grossen Probleme der Schule noch nicht bewältigt haben. Ich nenne davon nur eines der dringendsten Probleme, nämlich die fehlende oder mangelhafte Integration bildungsferner Schichten, und damit meine ich natürlich sowohl Schweizer Kinder wie auch Ausländer. Dieser Umstand scha-

det aber der ganzen Gesellschaft und damit insbesondere auch der Wirtschaft.

Bei dieser Ausgangslage können wir nicht mit der «Rasenmäherlogik» Bildungsangebote streichen, seien dies nun die Handarbeitsstunden, Unterricht in biblischer Geschichte oder Stütz- und Fördermassnahmen. Da gehört natürlich auch der Lektionenfaktor bei den Mittelschulen dazu. Zunächst haben wir in einem ersten Schritt die Probleme unserer Schule zu lösen, das heisst, wir müssen vor allem die längst überfälligen Anpassungen an den gesellschaftlichen Wandel beschliessen; ich nenne hier Blockzeiten und die Schulleitungen. Erst dann können wir uns in einem zweiten Schritt eingehend darüber unterhalten, was für eine Bildung die Schule anbieten soll. Und erst wenn klar ist, welche Bildung wir der zukünftigen Generation angedeihen lassen wollen, können wir allfälligen Änderungen in der Lektionentafel zustimmen. Alles andere ist nichts als fahrlässiges Flickwerk. Die unheiligen Geister, die wir da mit Steuersenkungen und der Ausgabenbremse gerufen haben, erkennen wir aus den Kürzungsanträgen sofort. So möchte die SVP jetzt die Sparrunde benützen, um ihre Bildungspolitik, mit der sie ja eigentlich im Kantonsrat gescheitert ist, mit dem Budget durchzusetzen. Das heisst, die Teilautonomen Schulen, QUIMS, Englisch – alles wird gestrichen. Jede Weiterentwicklung der Schule wird unterbunden. Die Lehrer haben dann endlich Ruhe, aber den Schülern nützt das nichts. Die Politik schadet den Kindern, sie schadet der Schule und damit letztendlich auch uns allen.

Wir werden das nicht unterstützen, die Anträge dazu liegen auf dem Tisch. Wenn sie mehrheitlich unterstützt werden, muss man sich wieder darüber unterhalten, was mit dem Budget passiert, sonst muss man es ablehnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Der Zeitpunkt ist langsam gekommen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich muss Ihnen sagen: Das, was ich gestern für heute gedacht habe – wo die Positionsbezüge wären –, entspricht nicht meinen Vorstellungen. Ich möchte zur Sache und zu den Parteien etwas bekanntgeben, dann eine Schlussfolgerung ziehen und Ihnen für den Rest des Tages noch einige Empfehlungen auf den Weg geben.

Zur Sache: Der Zürcher Finanzhaushalt ist in Schieflage. Fast jeder zweite Ausgabenfranken wird direkt oder indirekt durch den Personal-

aufwand verursacht. Es ist deshalb besonders tragisch, dass die Börse ein grosses Loch in die staatliche Pensionskasse gerissen hat. Dieses Loch ist wieder durch höhere Beiträge zu decken – wirtschaftliche Sachverhalte. Die Schieflage des Finanzhaushaltes kann noch kritischer werden, weil das Steuersubstrat in Folge der schwachen Wirtschaft labil ist. Schauen Sie einmal die Steuereinbrüche bei den Gemeinden auf dem Land an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Decke nicht auch noch teilweise einbrechen wird beim Kanton.

Der Regierungsrat hat jetzt endlich den Sanierungsprozess in Gang gesetzt. Die Finanzkommission hat mit einer Nullrunde bei den Löhnen einen zusätzlichen Pflock eingeschlagen. Weitere Kürzungsanträge werden noch folgen, wie wir von Arnold Suter gehört haben; diese sind in einer kantonsrätlichen Gewerbegruppe erarbeitet worden.

Zu den Parteien: Die SP wählt einfach den Weg des geringsten Widerstandes und nimmt eine zusätzliche Verschuldung in Kauf. Das ist eine fahrlässige Haltung, von der Finanzpolitik her gesehen. Die Position der SVP kennen Sie: Nur ein Ja zum Budget, wenn das von der Finanzkommission tolerierte Defizit noch weiter reduziert wird. Eine kleine Hoffnung habe ich noch, dass FDP und Teile der CVP noch ein bürgerliches Budget anstreben. Verbrennen wir nicht Brücken, auf denen wir noch laufen müssen!

Zum zweiten Punkt: Welche Schlussfolgerung können wir aus dieser Ausgangslage ziehen? Das Budget des Kantons Zürich droht auf einer Gratwanderung erneut abzustürzen, wenn sich die Seilschaften nicht bewegen oder weitere Fehltritte machen. Sie müssen sich deshalb heute entscheiden, ob Sie ein akzeptables Budget anstreben oder einen Absturz verursachen wollen.

Zu den Empfehlungen. Als Mitglied der Finanzkommission nun bereits im fünften Jahr im Amt möchte ich Ihnen folgende Empfehlung auf den Weg geben: Folgen Sie der Spur der Finanzkommission – sie kennt den Weg –, verhelfen Sie den Anträgen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe zum Durchbruch! Die SVP macht sicher mit, der Erfolg, aber auch der Misserfolg der kantonsrätlichen Budget-Seilschaft hängt jetzt von der FDP und der CVP ab. Unterstützen Sie die Stossrichtung des regierungsrätlichen Sanierungsprogramms, reichen Sie Leistungsmotionen ein. Und noch zum Schluss: Es wäre ein Armutszeugnis für die Zürcher Verwaltungsreform, wenn wir jetzt kein Budget verabschieden könnten, und zwar auf Anhieb.

Legen Sie einen bürgerlichen Voranschlag für das Jahr 2004 fest und fassen Sie wieder Vertrauen in die Zürcher Staatsfinanzen!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Erst die getätigten Steuersenkungen führten zum Sanierungsprogramm der Regierung. Dazu gehören die Steuervorlagen ebenso wie die 5- und 3-prozentigen Steuerfussreduktionen, die dieser Rat beschlossen hat, aber auch die Abschaffung der Erbschaftssteuer und für die Zukunft auch die Handänderungssteuer. Dieses Geld wäre von uns ebenfalls noch locker aufgebraucht worden. Zumindest wurde das Ziel erreicht, dass wir noch ein stärkeres Aufgabenwachstum zu verzeichnen haben.

Besonders schädlich sind für unsere Wirtschaft das überproportionale Wachstum des Staates, Ausgabensteigerungen insbesondere in der Verwaltung selber, aber auch übermässig im Sozial- und Gesundheitsbereich und – weil man sich zersplittert hat – in absolut überbordender Weise im Bildungswesen, und dies – das will ich klar und deutlich sagen – ohne dass diese zusätzlichen Gelder eine qualitative Mehrleistung eingebracht hätten. Menge macht auch hier noch keineswegs Qualität aus.

Der Glaube der Linken, nur durch Ausdehnung des Mitteleinsatzes die nötigen Leistungen des Staates aufrechterhalten zu können, ist falsch. Es ist insbesondere falsch, weil dieser Mitteleinsatz nicht für leistungssteigernde Strukturveränderungen eingesetzt wurde, sondern verfehlte und verkrustete Strukturen stärkte. Es wurde nichts anderes erreicht, als dass mehr Geld für die staatliche Verwaltung eingesetzt wurde. Dem Bürger, den Gewerblern und der gesamten Wirtschaft aber wurden ihre eigenen Anteile an Innovation und Konsum geschmälert. Durch Einsparungen im Sinne der FIKO, aber auch der Gewerbegruppe ist der Budgetvorschlag der Regierung zu straffen und damit ein erster Schritt zur Sanierung zu vollziehen.

Noch eine Ergänzung:

Ich ziehe meinen Antrag 8a zur Verbesserung des Budgets mit der Reduktion der SKOS-Richtlinien auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der KSSG und der Gewerbegruppe zurück.

Dies aus folgenden Gründen: Nebst der Verbesserung dieses Budgets haben wir im Frühjahr 2004 noch ein viel wichtigeres Geschäft im Sinne der Sanierung des Staatshaushaltes zu behandeln. Das Sanierungs-

programm stellt eine sehr heikle und labile Standortbestimmung dar. Schaffen wir es nicht, uns als Parlament gesamthaft hinter dieses Regierungsprojekt zu stellen, trägt das Parlament allein die Schuld an einer sich noch verschärfenden Finanzlage des Kantons. Ich will diesen Verhandlungen nicht vorgreifen und meine Kollegen in unseren bürgerlichen Partnerfraktionen nicht heute schon in der Frage des Sanierungsprogramms in Nöte bringen. Diese Entscheide sind in den Fraktionen zu finden.

Ich bitte Sie, die Anträge der Finanzkommission und der Gewerbegruppe zur Verbesserung des Budgets zu unterstützen. Lehnen Sie alle Anträge, die zur Verschlechterung des Budgets führen, ab. Sie schaffen damit Voraussetzungen für eine mögliche Genehmigung des Budgets.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber Hansueli Züllig hat mich doch bewogen, hier auch noch einige Bemerkungen zu machen. Im Gegensatz zu ihm liebe ich unser Land, liebe ich den Kanton Zürich. Es ist so wie mit einer Familie: Man spricht ja nicht nur negativ, wenn man etwas gerne hat, sondern man spricht auch einmal etwas Positives. Von Ihnen, Hansueli Züllig, und der SVP höre ich nur noch, wie schlecht es uns geht.

Fünf Punkte möchte ich Ihnen sagen. Erstens, dass es uns sehr gut geht in der Schweiz, dass wir ein sehr reiches Land sind, dass wir einen hohen Wohlstand haben, dass wir gute Verkehrsverbindungen haben, dass unsere Bildung einen hohen Qualitätsstandard hat, dass die Ökologie ernst genommen wird und dass wir nach wie vor sehr tiefe Steuern haben – über ganz Europa gesehen – und dass Millionäre zuhauf in die Schweiz kommen, um hier ihre Steuern zahlen zu dürfen. Das ist das Positive, und Sie sprechen immer so, wie wenn wir vor dem Bankrott wären, wie wenn es uns schlecht ginge.

Zweitens: Sie sind schuld, dass wir jetzt ein Finanzproblem haben und eine Verschuldung auf uns zukommt, indem Sie diesem Staat die Gelder entziehen, um diese Leistungen auch wirklich umzusetzen. Und, Arnold Suter, Sie sollten so gelegentlich Ihre Regierungsräte von der SVP zurückziehen. Es macht nämlich keinen Unterschied, ob Sie in der Opposition sind oder ob Sie in der Regierung vertreten sind, Sie benehmen sich als Parlamentarier so, wie wenn Sie keine Regierungsräte hätten. Dann machen Sie das doch! Für uns ist das hier kein grosser Unterschied. Wenn Sie aber noch das wirtschaftliche Denken zitieren

und dann vergessen, die Familie Hugo Erb oder Marc Rich oder Martin Ebner zu erwähnen, die auch wirtschaftlich gedacht haben, sich aber auf Kosten des Staates nur selber bereichern, dann muss ich Ihnen sagen, auf solches wirtschaftliches Denken verzichte ich eigentlich gerne. Ich will Ihnen sagen, dass wir hier nicht einen Sozialstaat schützen wollen, sondern wir wollen einen Staat mit sozialen Grundgedanken schützen. Und diesen sozialen Grundgedanken brauchen wir, wenn wir den sozialen Frieden hier in der Schweiz sichern wollen. Wenn wir die ökologische Nachhaltigkeit auch in Zukunft fördern und wenn wir un-

ser Personal anständig angestellt lassen wollen. Aber auch die Bildung wollen wir nicht abbauen, wir wollen den Qualitätsstandard erhalten; eine Bildungsoffensive ist gefragt und nicht ein Bildungsabbau, den Sie

Wenn Sie dann aber auch noch mit der Staatsquote dem Franz Jäger aus Sankt Gallen nacheifern, der die Ökonomie dazu verwendet, sich persönlich zu profilieren und damit seinen Erwerb sichern will, dann muss ich Ihnen sagen, verkennen Sie die Fakten letztlich gänzlich.

letztlich provozieren durch Ihr Verhalten.

Zum Schluss: Wenn die SVP mit Ihrer Haltung hier gewinnen sollte, dann ist das nicht unser Budget. Dann müssen Sie aber Ihren KMU erklären, dass Sie letztlich diese Situation provoziert haben. Auch wenn wir dann ablehnen sollten, weil Sie nirgendwo Konzessionen eingehen, dann müssen Sie das verantworten. Sie haben das provoziert. Sie können dann nicht einfach sagen, die Linke ist schuld oder die Mitte ist schuld. Wir wollen kein bürgerliches Budget, aber wir wollen ein bürgernahes Budget.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte gleich dem Peter Reinhard, dem Herrn Besserwisser, antworten: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat!

Das ist mein Anliegen. Fraktionschefin Dorothee Jaun hat versucht uns zu erklären, dass es Staaten gibt, die ein grosses Wachstum haben und hohe Steuern. Dieser Zusammenhang, Dorothee Jaun, ist falsch. Sie sollten einmal – das ist eine gedankliche Fehlkonstruktion – in ein volkswirtschaftliches Kolloquium gehen. Selbstverständlich ist es wichtig zu wissen, warum wir eigentlich kein Wirtschaftswachstum haben in den letzten Jahren. Und wenn man das richtig analysiert, dann sind es im Grunde genommen drei Gründe: Das Erste ist, dass leider nach dem Immobilienboom unsere Schweizerische Nationalbank anfangs der

Neunzigerjahre unter Markus Lusser Kreditrestriktionen eingeführt hat. Diese sind weitergezogen worden und haben unsere Wirtschaft, vor allem die KMU, sehr stark gebremst. Und jetzt sind noch die Grossbanken in die Bresche gesprungen. Die fördern nur gerade Biotechnologien und weiss nicht was, aber gewerbliche Betriebe leiden darunter. Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen leiden sehr stark darunter – das müssen wir wissen –, daher das fehlende Wachstum. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir in der Schweiz sehr hohe Löhne haben. Das kann man an den Lehrerlöhnen zeigen. Wir haben nicht nur die bestverdienenden Lehrer in Europa, ich denke gar, in der ganzen Welt. Das mag ich denen gönnen. Holen Sie einmal Lehrer aus Niederösterreich oder aus den neuen Bundesländern in Deutschland! Da sehen Sie einen Unterschied von bis zu 40 Prozent, auch was die Kaufkraft anbelangt. Also haben wir an sich eine relativ geringe Wertschöpfung in diesem Bereich.

Und nun haben wir noch ein ganz anderes Problem, das leider immer wieder verschwiegen wird: Wir haben sehr hohe Ausgaben für das Asylwesen – nichts dagegen für die richtigen Asylanten, aber dort, wo es Missbrauch gibt. Der Bund gibt dafür eine Milliarde Franken aus, die Kantone nochmals eine Milliarde Franken und jetzt frage ich Sie, was haben wir denn da für eine Wertschöpfung? Und da, würde ich meinen, müsste gerade Dorothee Jaun einmal in ein volkswirtschaftliches Kollegium gehen und sich dort erklären lassen, was das heisst, wenn wir eine Milliarde Franken fürs Asylwesen verteilen, wenn die Hälfte auch genügen würde, oder wenn das in die Produktion, in Produktionsapparate investiert würde. Das würde etwas bringen. Das sind die wichtigsten Punkte.

Und nun kann man doch sagen, ich bin ganz für die Bildung, weil ich Bildungsfachmann bin. Die Bildungspolitiker, die wir hier haben und die nichts davon verstehen, wollen nur Geld ausgeben. Ich möchte hier betonen: Gute Bildung heisst nicht allein mehr Geld. Man kann auch mit weniger Geld, Esther Guyer, eine gute Schule machen, lernen Sie das mal! Werden Sie einsichtig! Die Schüler müssen nämlich das, was sie lernen, auch umsetzen und anwenden können. Und wenn mir da ein Mittelschüler mailt, die Schule sei langweilig, er müsse immer nur pauken, sie sollten viel mehr Exkursionen machen, dann lassen sich die Schüler bedienen. Nein, büffeln müssen sie, die müssen das lernen! Die sollen sich in diesem Leben bewähren können. Und was nützt die ganze Bildungseuphorie, wenn diese rauskommen aus der Schule und dann

220 Milliarden Franken Schulden haben, die sie abzahlen müssen. Und sie haben keine Stelle, weil die Wirtschaft am Boden liegt. Wir müssen den Spiess umdrehen, wir müssen die Wirtschaft fördern, das andere folgt dann von selbst. Das andere ist einfach eine Platitüde, «jetzt müssen wir die Bildung fördern». Wir haben eine sehr gute Bildung, aber man muss sie nur richtig anwenden und umsetzen. Das könnte man auch mit weniger Geld.

Aber bei der Wirtschaft, da müssen wir dazu beitragen, dass sie wachsen kann, dann haben wir auch bald gesunde Finanzen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Dass die SVP das Budget zurückweist, ist nicht weiter erstaunlich. Die SVP-Fraktion verfügt nämlich über viele Arbeitskräfte, aber anscheinend über wenig Arbeitswillen. Es wäre mit Arbeit verbunden, sich inhaltlich mit der Materie des Budgets auseinanderzusetzen, also beschränkt man sich auf Sparfloskeln und Schuldzuweisungen. So werden etliche Anträge ohne eigentliche Begründung gestellt, ohne saubere Analyse der Wirkung des Antrages. Oft steht als Begründung lapidar «der Aufwand ist zu senken». Was damit bezweckt wird, geht nicht daraus hervor, nach dem Motto «Spare, egal, was es kostet». Es scheint, als ob die Taschenrechner der SVP falsch programmiert wären. Die Posten im Rahmen des Budgets und des Sanierungsprogramms bestehen. Der Sachverhalt ist uns allen klar, es gibt keinen Grund für Rückweisung. Es geht nun darum, einen Weg zur Lösung zu suchen. Den müssen wir hier alle beschreiten, dem müssen wir uns stellen. Ich plädiere dafür, die Verantwortung, von der die SVP immer spricht, hier im Saal zu übernehmen.

Weisen Sie das Budget bitte nicht zurück!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche zu Ihnen als direkt Betroffener, ich bin noch einigermassen jung und trage die Folgen.

Im KEF vom September 2002 ist eine Prognose gemacht worden – jawohl eine Prognose, aber niemand geht bei einer Gewitterprognose auf eine Bergwanderung – eine Prognose, die sich inzwischen im KEF 2004 noch verschlechtert hat, auch wenn man das Sanierungsprogramm wegzählt und auch wenn man die Steuerfusssenkung 2003 nicht einrechnet.

Die schlechte Prognose hat sich verschlechtert. Sie sah damals so aus: Für das Jahr 2008 null Eigenkapital, aufgebraucht, bei einem Bilanzfehlbetrag von 152 Millionen Franken und 13,6 Milliarden Franken Fremdkapital; also nur noch Schulden für den Kanton Zürich, denen kein Rappen Vermögen gegenübersteht, und das zusätzlich bei Defiziten der Laufenden Rechnung, die dannzumal zu 100 Prozent die Schulden vergrössern, bei gestiegener Steuerquote – also trotz höheren Steuern – und bei gestiegener Staatsquote. Das heisst, wir hätten 13,6 Milliarden Franken Schulden, kein Vermögen trotz höherer Steuern. Das ist nur eine Prognose.

Diese Schulden und die jährlichen Defizite sind – das wissen Sie genau – nicht einfach auf Steuerausfälle wegen Steuerfusssenkungen oder Steuerabschaffung zurückzuführen. Nein, die Ausgaben unseres Kantons sind gewachsen und gleichzeitig – auch das wissen Sie – ist der Motor unseres Kantons, die Wirtschaft, geschrumpft. Mit mehr Karosserie und weniger Motor kann man nicht über hohe Berge fahren.

Was passiert, falls es nach der Budgetdebatte so weitergeht wie bisher? Entweder werden ein grosser, ein riesiger Anteil der Steuereinnahmen vom Kanton für Schuldzinsen gebraucht und steht für keine dann noch konsumierbaren Leistungen zur Verfügung. Das heisst, künftige Arbeitnehmer bezahlen, was wir heute tun, da weiterhin Defizite geplant sind. Sie bezahlen heutigen Konsum mit Zinsen auf ewig. Das geht nur mit massiv höheren Steuern - Folgen für den Wirtschaftsstandort? Arbeitsplätze? – oder einem Leistungsabbau, der rigoroser ist als heute im Sanierungsprogramm vorgesehen. Ein Schrecken ohne Ende oder der Staat beginnt zu säumen, Unterhalt und Infrastruktur zu vernachlässigen. Beides führt zu Wohlstandseinbussen, zu Qualitätsabbau. Beides geht auf Kosten der Jungen und auf Kosten der Freiheit. Nicht nur der Staat ist gebunden, wenn er Zinsen bezahlen muss, diese Gebundenheit gibt er an uns Bürgerinnen und Bürger weiter. Wer höhere Steuern, Gebühren, Abgaben zahlt, ist weniger frei zu entscheiden, was er oder sie wirklich mit dem Geld tun will. Wer mit seinen Steuern staatliche Leistungen finanzieren muss, braucht für diese Leistungen keine unmittelbare Verantwortung mehr zu tragen. Wir rasseln in das System «Schweden» und Schweden wurde in den letzten Jahren ärmer und ärmer verglichen mit andern Ländern. Schulden sind ein Korsett, Schulden und Steuern sind ein Korsett. Unfrei kann nicht unsere Zukunft sein!

Die Regierung muss nicht nur wegen des Finanzhaushaltsgesetzes, sondern primär wegen der Lage sanieren. Das ist Verantwortung, Verantwortung, die zu Gunsten der Zukunft heute auch der Rat wahrnehmen sollte, auch die linke Ratsseite. Torpedieren Sie nicht die Sanierung ohne Kompensation oder mit Motorabwürgen, sprich Steuererhöhung! Beurteilen Sie die einzelnen Massnahmen nicht mit dem Mikroblick – die Massnahme sinnvoll oder schmerzhaft, das ist der Mikroblick –, sondern beurteilen Sie die Massnahme mit dem Makroblick. Ist der Schmerz vertretbar in dieser Finanzlage? Die SVP und andere liberale Bürgerliche wollen den Jungen einen Staat mit weniger Schulden, mit ausgeglichenem Haushalt, mit starkem Motor hinterlassen. Alles andere wäre verantwortungslos. Wir nehmen ab. Wo das Fett abgebaut wird, darüber können wir diskutieren, aber – die SVP hat den Antrag dazu gestellt – lieber mehr als weniger Kilos; so sind wir fit für die Zukunft.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Platte der Steuerbelastung hat langsam einen Riss, nur die SVP merkt das nicht. Die OECD ermittelt pro Land jedes Jahr die Steuerbelastung für die juristischen Personen. Für die Schweiz gilt jeweils die Stadt Zürich als Präferenz. Mitte der Siebzigerjahre betrug die maximale Steuerbelastung für eine Aktiengesellschaft in Zürich rund 36 Prozent – direkte Bundessteuer inbegriffen wohlverstanden – des Gewinnes vor Steuer. Für das Jahr 2003 liegt diese Belastung bei einer maximalen Ertragsintensität in Zürich bei 24,1 Prozent, immer noch vom Gewinn vor Steuer. Nach Einführung des einheitlichen Steuersatzes von 8 Prozent – das haben wir in diesem Rat beschlossen und das war richtig so – wird diese Belastung voraussichtlich bei 22 Prozent liegen. Fazit: Innerhalb von 25 Jahren ging die Belastung für guten Gewinn erzielende Unternehmen, also juristische Personen, von 36 auf 24 beziehungsweise 22 Prozent zurück.

Es ist richtig so, ich habe diese Massnahmen auch immer unterstützt. Unsere Wirtschaft braucht das. Aber was da gemacht wird, immer den Teufel an die Wand malen, das mag ich nicht mehr hören. Das ist auch in unserer Verantwortung, auch über Gutes zu sprechen. Es gibt viele Journalisten, die nur nach Schlagzeilen suchen. Dem Volk müssen wir den wahren Sachverhalt zeigen und nicht einfach «Märli» erzählen. Ich denke auch an die letzte Steuergesetzrevision. Von der CVP-Seite haben wir den Antrag gestellt, bei den Progressionsstufen 9, 10, 11 und

12 Prozent diese ein bisschen steuerzahlerfreundlich zu gestalten. Wer war dagegen? Natürlich die SVP, und zwar nur mit einem Ziel: den lieben Christoph Blocher, der sich natürlich in der Stufe 13 befindet, zu schonen und ein bisschen zu entlasten. Der Rat hat richtig entschieden, dafür bin ich sehr dankbar.

Zu den Personalrichtlinien: Die heute noch geltenden Personalrichtlinien waren an und für sich die Krönung der Ära Jakob Stucki, des ehemaligen Finanzdirektors der SVP. Man hat damals gesagt, es sei gut so, und es kann nicht einfach so sein, dass heute alles so schlecht ist; da wehre ich mich dagegen. Liebe SVP-Fraktion, sagen Sie lieber konkret, wo Sie etwas sparen wollen, und nicht einfach da 2 Millionen Franken und dort 5 Millionen Franken und so weiter. Wir hören Sie, Sie sind sehr stark engagiert in der Verwaltung und in der Regierung, und da erwarte ich konkrete Vorschläge. Das andere ist wirklich Kasperlitheater. Die SVP kürzt die Einnahmen und jammert dann über die Ausgaben. Minuseinnahmen und Mehrausgaben des Staates, das geht einfach nicht auf. Die Löcher in den Pensionskassen haben auch ihre Nachteile bei den Steuereinnahmen. Es tut mir Leid natürlich dort, wo Sanierungsbeiträge seitens der Arbeitnehmer verlangt werden. Diese führen natürlich zu niedrigen steuerbaren Nettolöhnen. Also auch der Staat bringt da indirekt ein Opfer. Und so meine ich, wenn ein Unternehmen leider nichts verdient, bezahlt es auch keine Steuern.

In dem Sinn bin ich stark für Eintreten, bin ich entschieden gegen eine Rückweisung. Ich rechne mit Ihrer Mehrheit.

Lukas Briner (FDP, Uster): Gleich zu Beginn dieser wunderbaren Debatte haben Jürg Leuthold und Dorothee Jaun sich anstecken lassen von diesem schönen Adventskranz und haben liebenswürdige christliche Worte unter anderem auch über die FDP gefunden. Da hat eine linke Kerze geleuchtet, es hat eine rechte Kerze geleuchtet, es ist richtig Stimmung aufgekommen (Heiterkeit). Diese Voten möchte ich noch kurz verdanken und stellvertretend für alle anderen Votantinnen und Votanten etwas zu Jürg Leuthold und Dorothee Jaun und Ihnen allen sagen. Es sind – die Legende wird nicht besser – nicht die Regierungen und die Koalitionen der Vernunft oder Unvernunft, welche zu diesem Ausgabenwachstum der letzten Jahre beigetragen haben, sondern es sind ganz unangenehme Tatsachen, auf die wir geringen Einfluss hatten, wenn wir ehrlich sind. Es war eine Mischung der demografischen

Entwicklung, die sich bei den Sozialausgaben ausgewirkt hat, Abwälzungen durch den Bund in nicht geringem Ausmass, nicht zuletzt im Gesundheitsbereich, verschiedene unangenehme Gerichtsentscheide, aber auch notwendige Investitionen, nicht zuletzt im Verkehrsbereich; so viel zu Jürg Leuthold.

Und jetzt zu Dorothee Jaun: Das war aber eine wirklich statische Betrachtung, wenn Sie Steuern in anderen Staaten in Verbindung bringen mit deren Wachstum, denn das Wachstum ist ja ein dynamischer Begriff und deshalb kommt es auf den Trend an. Und der Trend bei uns war nun einmal in letzter Zeit einfach schlecht. Deshalb haben wir verloren gegenüber anderen Ländern. Damit könnte man leben, wenn wir, nachdem wir schon relativ an Steuervorteilen verloren haben, bei anderen Faktoren dazu gewonnen hätten, zum Beispiel, wenn bei uns die Kosten gesunken wären; das Gegenteil war der Fall. Oder wenn die Verkehrsanbindung Zürich besser geworden wäre, insbesondere im Luftverkehr; das Gegenteil ist der Fall, nicht zuletzt dank Ihrer Politik.

Wirtschaft und Gewerbe brauchen verlässliche und planbare Verhältnisse. Sie müssen wissen, was auf sie zukommt, auch im Investitionsbereich. Mit einer Hauruck-Methode à la SVP, welche einfach auf der Ausgabenseite streicht, ohne zu schauen, was das dann bewirkt bei den staatlichen Leistungen, ist es nicht getan. Das Budget ist weder zurückzuweisen noch abzulehnen, Zürcherinnen und Zürcher erwarten nicht nur das Weihnachtsfest, sondern auch ein Budget.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Der Blick auf das vorliegende Budget zeigt deutlich, welche Steuerungswirkung durch die Finanzpolitik entfaltet werden soll: gezielter Abbau von Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Umwelt. Dem steht hier unsere Auffassung gegenüber, dass wir den gesellschaftlichen Auftrag haben, eine verantwortungsvolle Daseinsvorsorge zu gestalten. Deshalb kann dieses Budget so nicht akzeptiert werden, es bedarf einiger wesentlicher Korrekturen. Ich beschränke mich hier auf einige Stichworte primär zu den KEVU-Geschäften.

Konkret werden wir uns einsetzen, dass weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Vollzugsunterstützung im Umweltschutz und für die Tätigkeiten des AWEL, des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Ich nenne hier die Bereiche Altlasten, Wasserbau und Umweltmonitoring. Des Weiteren werden wir uns dezidiert gegen die Kürzun-

gen im Naturschutzbereich wenden, beispielsweise gegen die Kürzung der Naturschutzbewirtschaftungsbeiträge für Landwirte. Damit würde man ausgerechnet diejenigen Bauern vor den Kopf stossen, die die ökologische Aufwertung der Landschaft heute mittragen. Und wie schon in der letzten Sitzung besprochen, ist es unverständlich, dass bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ausgerechnet dort gespart wird, wo der umweltschonende Langsamverkehr profitieren würde, bei den Radwegen. Ebenso unverständlich ist, dass die Energiekredite des Bundes nicht vollständig abgeholt werden. Mit 1,2 Millionen Franken Eigenaufwand könnte der Kanton einen Bundesbeitrag von rund einer zusätzlichen Million abschöpfen, ein Anreizsystem nach dem Motto «wer wagt, gewinnt».

In diesem Sinne werden wir die einschlägigen Anträge unterstützen. Sie führen insgesamt zu einem absolut unerheblichen Mehraufwand. Ich gehe davon aus, dass wir ein Budget brauchen. Das Budget ist aber nur dann akzeptierbar, wenn wir mit den genannten Korrekturen die Kernanliegen grüner und nachhaltiger Politik wieder genügend unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich spreche im Folgenden nicht als Kommissionspräsident.

Politik sei, das Mögliche unmöglich zu machen, sagte vorhin Arnold Suter, Sie haben richtig gehört. Das Umgekehrte ist richtig, aber eben so macht die SVP unmögliche Politik. Sie verdreht nicht nur Zitate, sondern auch Fakten. Sie polemisiert fernab aller Realitäten. Dies macht sie nicht nur mit dem Diktat aus Herrliberg und Meilen, nein, auch aus Aeugst am Albis und aus Küsnacht. Die SVP redet von Aufwandsteigerungen im Staatshaushalt, aber Arnold Suter wusste auf einem SVP-Podium nicht einmal, woher denn diese Aufwandsteigerungen kommen. Er wusste nicht, dass mehrere Dutzend Millionen Franken Aufwandsteigerungen exogene Ursachen haben. Ich nenne exemplarisch zwei dieser exogenen Faktoren, Lukas Briner hat es vorhin auch angetönt. Die exogenen Faktoren im Gesundheitsbereich sind zum Beispiel die Sockelbeiträge an Privat- und Halbprivatversicherte, eine Massnahme, die wir hier drin eigentlich alle unterstützen, die so richtig und gerecht ist; aber sie kostet den Kanton pro Jahr durchschnittlich über 100 Millionen Franken. Oder die Anpassung der Löhne der Pflegenden wurde von einem Gericht so bestimmt und kostet den Kanton pro Jahr 70 Millionen Franken. Das sind nur zwei Beispiele von exogenen Faktoren, die den Aufwand und eben nicht den Saldo beeinflussen.

Es wird von der Regierung vorgeschlagen, die Kosten im Gesundheitswesen nochmals einzuschränken, die Globalbudgets der Betriebe zu kürzen, obwohl niemand hier drin und niemand aus den Betrieben sagen kann, was das für Konsequenzen auf die Leistungen und auf die Qualität hat.

Wir werden im Rahmen dieser Budgetdebatte Anträge stellten, dass diese Globalbudgetkürzungen nicht durchgeführt werden, weil wir nämlich nicht wollen, dass die Betriebe noch mehr Leute aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich verschieben müssen, was eine Kostenfolge bei den Krankenversicherungen, bei der Krankenkasse nach sich zieht, und da sind wir hier drin ja auch wieder einer Meinung, dass es nicht so weitergehen kann, dass die Krankenkassenprämien sich weiter nach oben entwickeln. Eine Ursache davon ist, dass sich die Kantone im Gesundheitsbereich immer mehr entlasten zu Lasten der Krankenkassen, nicht zuletzt dann auch zu Lasten der Grundversicherten.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bin Lukas Briner dankbar, dass er uns bestätigt hat – und auch der SP –, dass uns das Licht schon aufgegangen ist. Wir erwarten dann am nächsten Montag, dass auch das FDP-Lichtlein hier vorne auf dem Adventskranz brennen wird.

Esther Guyer, Sie haben erwähnt, wir hätten eine Horrorrhetorik angewandt. Ich glaube, unsere Voten waren sehr sachlich und begründet. Ich glaube eher, dass der Horror in unserem Kanton die Aufwandsteigerung der vergangenen Jahre ist.

Bezüglich des Personals muss man zwar Verständnis haben, dass es ärgerlich ist, wenn man nicht mehr Lohn bekommt oder wenn die Teuerung nicht voll ausgeglichen wird. Tatsache ist aber, dass der Personalaufwand seit 1999 um 23 Prozent gestiegen ist. Das heisst, durch diese wundersame Stellenvermehrung in den vergangenen fünf Jahren verunmöglichen Sie eben, dem Personal diese Teuerungsausgleiche zuzugestehen, wenn Sie sich halt darauf konzentrieren, Stellen beim Staat zu schaffen. Sie können nicht beides, Stellen schaffen und Superlöhne bezahlen, das geht einfach nicht auf.

Sie reden auch immer vom Sparprogramm, wenn Sie vom Sanierungsprogramm reden. Tatsache ist aber – und das wissen Sie selber und

auch die Journalisten machen diese Verwechslung gerne, dass sie immer vom Sparen reden – Tatsache ist aber, dass mit dem Sanierungsprogramm nicht gespart wird. Es wird einfach eine fiktive Aufwandsteigerung ein bisschen reduziert. Tatsache ist, dass gemäss KEF der Aufwand weiter gesteigert wird; von Sparen kann also keine Rede sein. Jeder hier drin kann doch selber beurteilen, ob er heute eine bessere oder eine schlechtere Leistung vom Staat erhält. Wir haben den Aufwand in den vergangenen Jahren jährlich um rund 1,7 Milliarden Franken gesteigert. Aber haben wir deswegen die besseren öffentlichen Verkehrsmittel, obwohl noch nie so viel Geld dorthin geflossen ist? Ist die Bildung bei uns super? Gemäss PISA-Studie ist sie es nicht. Die SVP verlangt vom Staat nichts anderes, als dass er gleichwertige oder bessere Leistungen zu tieferen Kosten produziert, und das ist möglich. Man muss es eben nur wollen, aber der Wille ist nicht da. Und Sie hetzen ganze Bevölkerungsteile und ganze Personalverbände auf mit Ihrer Sparhysterie und Ihren Umkehrungen und Verdrehungen von Tatsachen! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Aufwand weiterhin gesteigert wird und dass nach wie vor genügend Geld für den Kanton Zürich zur Verfügung steht!

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es wurde zu diesem Budget wahrscheinlich schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. (Heiterkeit). Ich möchte mich deshalb nicht auf die Budgetdebatte beschränken, sondern einfach auf die Aussage, dass die SVP hofft, dass endlich wieder einmal ein bürgerliches Budget zu Stande kommt. Ich möchte da einfach sagen, es sind nicht die SVP oder die Gewerbegruppe, die das Wort «bürgerlich» prägen, sondern es ist die Bürgerschaft, das Wohl der Bürgerschaft. Das verstehe ich unter «bürgerlich». Es ist nicht die SVP, die bürgerlich zu definieren versucht. Ich höre jetzt schon seit über zehn Jahren von dieser Seite in der Budgetdebatte die gleiche Platte, wahrscheinlich hat sich auch Finanzdirektor Christian Huber schon daran gewöhnt. Die SVP hat bezüglich der Budgetdebatte das Pulver wahrlich nicht erfunden, aber sie schiesst permanent damit.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Einige Voten rechts und links haben mich provoziert. Ich gehe nicht auf das Votum von Theo Toggweiler ein. Immerhin weiss ich jetzt, dass ich als Lehrkraft zu den wahren Abzockern gehöre. Ernst Züst hat von klaren Positionsbezügen gespro-

chen. Ernst Züst, mir kommt diese Budgetdebatte nicht zum ersten Mal vor, als ob da finanzpolitische Duftmarken gesetzt würden, als ob finanzpolitische Reviere abgesteckt würden; vor einer Woche war es beim Strassenbauprogramm. Die SVP tut in ihrem Revier so, als ob im Budget noch viel Luft drin läge. Die SP tut in ihrem Revier so – auch bezüglich Sanierungsprogramm –, als ob es keine Ausgabenbremse gäbe, keinen Sparzwang, den immerhin das Volk einmal so gesetzt hat. Als ob Steuersenkungen sofort korrigiert werden könnten. Beide Pole tun so, als ob es grossen finanzpolitischen Spielraum gäbe. Beide übersehen aber, dass der Spielraum leider sehr klein geworden ist, dass wir uns alle im gleichen Revier bewegen. Der Spielraum ist beschränkt, das Revier ist beschränkt einerseits durch gebremste Massnahmen – und hier wurden Fehler gemacht; es wurden Fehler gemacht mit den Steuersenkungen, aber auch mit der Erbschaftssteuer, die immerhin das Volk abgeschafft hat. Das erweist sich je länger je mehr als Fehler.

Andererseits ist der Spielraum beschränkt worden durch gebundene Ausgaben und durch Volksentscheide. Und das möchte ich mit aller Deutlichkeit der SVP wieder einmal unter die Nase reiben: Auch Sie waren bei Gesetzen, die gebundene Ausgaben verursacht haben, beteiligt. Auch Sie müssen akzeptieren, dass es Verträge gibt. Mich stört es, wie jetzt da Kölliken zitiert wird. Meinen Sie, Hansueli Züllig, wir hätten Freude, dass wir da Millionen um Millionen buchstäblich verlochen müssen in Kölliken? Niemand hier drin hat Freude, aber das ist gebunden. Oder akzeptieren Sie, dass es gebundene Ausgaben gibt vom Bund her? Kaum jemand ausser Lukas Briner hat vom Neuen Finanzausgleich gesprochen. Das sind gebundene Ausgaben, die niemand hier im Rat will. Das Sanierungsprogramm des Bundes – es geht da immerhin schon um zwei Programme – gibt nachher gebundene Ausgaben, die dem Kanton auferlegt werden. Oder das Steuerpaket des Bundes, an dem wir auch nicht nur Freude haben, verursacht gebundene Ausgaben. Diese Ausgaben hat Stefan Feldmann in seiner Rechnung nicht einbezogen.

Ich glaube, wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir zuallererst Kosten vermeiden, Ursachen bekämpfen. In der Umweltpolitik müssten wir bei der Raumplanung endlich einmal Fehler vermeiden, die bis jetzt begangen wurden. Ich denke aber auch, wir müssen endlich dafür sorgen, dass die Wirtschaft wachsen kann; das wurde angetönt. Aber wie wird investiert, wann wird investiert? Ich glaube, die wichtigsten Faktoren sind folgende: Es muss erstens ein berechenbarer Staat sein, eine

funktionierende Verwaltung. Zweitens: Die Infrastruktur muss intakt sein. Wenn wir den Staat zu Tode sparen, dann riskieren wir Investitionsbremsen. Und ich glaube – zum Schluss darf ich das sagen – auch eine Bildung, eine gute Bildung ist wichtig. Und jetzt sage ich ganz bewusst: Ich sehe durchaus in der Bildung auch Sparpotenzial. Ich reibe Ihnen das nicht unter die Nase, es ist nicht unbedingt das, was die Regierung vorschlägt. Aber etwas, glaube ich, müssen wir immer auch akzeptieren: Bei Bildungsreformen müssten wir mehr auch die Kosten im Auge behalten. Reformen ohne Mehrkosten gibt es nicht.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Einige Voten bedürfen einer ganz kurzen Replik.

Peter Good, ich bin weder grenzenlos blauäugig noch bin ich naiv und ich bin auch nicht beim Staat angestellt. Und trotzdem glaube ich Ihren Worten nicht, wenn Sie von exorbitanter Ausgabensteigerung sprechen. Ich glaube Ihnen auch nicht, Hansueli Züllig, wenn Sie von der Aufblähung des Staates sprechen. Und Ihre Aussage, Matthias Hauser, über die stets steigende Staatsquote glaube ich auch nicht. Und wissen Sie, warum ich es nicht glaube? Weil ich nämlich Zahlen lesen und interpretieren kann. Sie können, wenn Sie wollen, diese Aufstellung nachher in Kopie beziehen. Es ist eine Aufstellung der Staatsquote und der Aufwandquote und der Steuerquote des Kantons Zürich in den letzten Jahren. Sowohl die Staatsquote als auch die Aufwandquote sind relativ stabil. Aber weil es sich um Prozentsätze des Volkseinkommens handelt, sind sie in Zeiten der Rezession etwas höher. Wir hatten in den Neunzigerjahren Staatsquoten von 13 Prozent, währenddem sie heute um die 12 Prozent liegt, und wir hatten auch Aufwandquoten, die über 12,8 Prozent waren in den Neunzigerjahren und jetzt sind wir wieder bei 11,5 Prozent. Aber insgesamt ist beides stabil. Und Sie hätten diese Zahlen Ihren Unterlagen entnehmen können – die Regierung veröffentlicht sie nämlich -, wenn Sie dies nur hätten tun wollen.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich werde mich zu vier Punkten äussern, nämlich erstens: die Entwicklung der finanziellen Lage seit der Planung im Sommer 2002; zweitens: die Frage, die auch hier mehrfach aufgeworfen wurde, der Notwendigkeit eines Sanierungsprogramms; drittens: die bedeutenden Entwicklungen im Finanzhaushalt bis 2007 und viertens: Wie beurteilt der Regierungsrat den Voranschlag 2004

und einzelne Ihrer Änderungsanträge sowie den Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen?

Zur Entwicklung der finanziellen Lage seit der Planung im Sommer 2002:

Im September 2002 hat der Regierungsrat den letztjährigen KEF 2002 bis 2006 festgelegt. In dieser Planung wurde der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung 1999 bis 2006 noch knapp erreicht. Dies war aber einzig und allein den hohen Ertragsüberschüssen der vergangenen Jahre 1999 bis 2002 zu verdanken. Mit andern Worten: Die fetten Jahre der Vergangenheit glichen die mageren Jahre der Zukunft aus, denn jedes der Planjahre 2003 bis 2006 wies schon damals Aufwandüberschüsse auf. Sie kumulierten sich für die gesamte Planperiode auf 1 Milliarde Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag und damit die Erhöhung der Verschuldung belief sich in der gleichen Periode auf 2 Milliarden Franken, davon rund 1 Milliarde Franken wegen der kumulierten Defizite der Laufenden Rechnung und 1 Milliarde Franken wegen der steigenden Investitionsausgaben. Nur zwei Monate später musste der Regierungsrat mit dem letztjährigen Novemberbrief die Steuererträge nach unten anpassen, weil die massgeblichen Banken und Prognose-Institute das Wirtschaftswachstum laufend zurücknahmen. Damit war der mittelfristige Ausgleich 1999 bis 2006 nicht mehr gewährleistet. Für den Zeitraum 2000 bis 2007 musste sogar mit einem kumulierten Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 1,6 Milliarden Franken gerechnet werden, weil zusätzlich der hohe Ertragsüberschuss 1999 aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herausfiel. Bereits zu diesem Zeitpunkt löste der Regierungsrat das für 2004 geplante Sanierungsprogramm aus.

Diese finanzielle Lage des Staatshaushaltes war dem Kantonsrat bewusst, als er nochmals einen Monat später beschloss, den Steuerfuss von 105 Prozent auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken. Dadurch erhöhte sich der kumulierte Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 2000 bis 2007 von 1,6 auf 2,7 Milliarden Franken. Ohne Sanierungsmassnahmen hätten wir damit für die Jahre 2003 bis 2007 mit einem kumulierten Defizit von 3,4 Milliarden Franken rechnen müssen. Was hätte das für das Eigenkapital bedeutet? Das Eigenkapital wäre vollständig aufgebraucht worden und – noch schlimmer – es hätte ein Bilanzfehlbetrag von 1,7 Milliarden Franken resultiert.

Ich habe damit die Entwicklung der finanziellen Lage seit der Planung im Sommer 2002 aufgezeichnet und komme zur Frage der Notwendigkeit eines Sanierungsprogramms.

Es ist auf der linken Ratsseite behauptet worden, die Steuerfussreduktion des Kantonsrates habe den Kanton zum Sanierungsfall gemacht und damit sei das Sanierungsprogramm 04 geradezu mutwillig ausgelöst worden. Oder wie auf einem Flugblatt des VPOD behauptet wird, ich zitiere: «Steuergeschenke werden an die Reichen verteilt und hinterher verkünden rechtsbürgerliche Politiker mit unschuldiger Miene, es müsse nun gespart werden.» Ähnliches haben wir ja heute auch gehört.

Das ist in dieser Form nicht richtig. Erstens ist ja ausgerechnet die Streichung der höchsten Progressionsstufe unter dem Jubel der Ratslinken in diesem Saal an der mangelnden bürgerlichen Präsenz haarscharf gescheitert. Und zweitens habe ich Ihnen aufgezeigt, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich schon vor der Festsetzung des Steuerfusses durch Sie nicht mehr gegeben war. Und ich habe Ihnen ebenfalls bereits dargelegt, dass der Regierungsrat das Sanierungsprogramm 04 schon vor der Steuerfussreduktion durch den Kantonsrat ausgelöst hat. Richtig ist aber, dass wenn die Sanierungsmassnahmen auch auf jeden Fall unumgänglich waren, die Steuerfussreduktion den Sanierungsbedarf ganz deutlich verschärft hat. Mit dem Sanierungsprogramm 04 will der Regierungsrat in erster Linie den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung 2000 bis 2007 erreichen. Das Sanierungsprogramm 04 entlastet die Laufende Rechnung bis 2007 um insgesamt 2,5 Milliarden Franken und erfüllt das Ziel knapp. Das Sanierungsprogramm 04 hat aber nicht nur den mittelfristigen Ausgleich zum Ziel. Es hilft auch, den nicht konjunkturbedingten Teil der Defizite zu beseitigen. Ohne Sanierungsprogramm 04 müsste im Planjahr 2007 ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von rund 800 Millionen Franken ausgewiesen werden. Das ist keine solide Grundlage für eine zukünftige Finanzpolitik. Mit dem Sanierungsprogramm kann das Ergebnis 2007 nachhaltig um 900 Millionen Franken verbessert werden. Von diesen Verbesserungen fallen 650 Millionen Franken auf der Aufwandseite an. Drei Viertel der aufwandseitigen Verbesserungen werden mit Einzelmassnahmen erreicht, ein Viertel mit Querschnittmassnahmen vor allem zu Lasten des Personals. Die Sanierungsmassnahmen betreffen die Leistungen aller Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei und kaum ein Geschäftsbereich ist davon ausgenommen. Man wird dem Sanierungsprogramm selbstverständlich vorwerfen, dass

auch Ertragssteigerungen vorgesehen sind. Und man wird verlangen, dass die gesamte Haushaltsanierung über Aufwandsenkungen zu erfolgen hat. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Einschnitte in die Leistungen – über die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen hinaus – die Standortqualität des Kantons Zürich viel schlimmer beeinträchtigen würden als ertragsseitige Massnahmen. Wir werden diese Diskussion anfangs des nächsten Jahres noch ausführlich führen.

Jedenfalls trägt die Ertragsseite mit einer Verbesserung von 260 Millionen Franken dazu bei, dass 2007 ein bescheidener Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Gut ein Viertel dieser Ertragsverbesserung beruht auf einer optimistischeren Einschätzung des Wirtschaftswachstums, als dies in der früheren Planung der Fall war. Der Regierungsrat erachtet das Sanierungsprogramm 04 zwar als schmerzhaft, aber ausgewogen und realisierbar. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen ist die grosse Herausforderung. Sie muss vollständig – ich betone vollständig – gelingen, wenn wir unseren Staatshaushalt in Ordnung bringen wollen.

Ich habe Ihnen im ersten Punkt die Entwicklung der finanziellen Lage seit der Planung im Sommer 2002 aufgezeichnet, im zweiten Punkt die Frage der Notwendigkeit eines Sanierungsprogramms beantwortet und komme jetzt zu den bedeutenden Entwicklungen im Finanzhaushalt bis 2007.

Dank den Sanierungsmassnahmen werden die für 2004 und 2005 geplanten Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung erheblich reduziert. 2006 und 2007 erwarten wir wieder bescheidene Ertragsüberschüsse. Die Neugestaltung des Bundesfinanzausgleichs NFA erschwert die Vergleichbarkeit von 2007 mit anderen Jahren. Ich vergleiche deshalb im Folgenden 2006 mit 2003. Die Aufwandsteigerung 2003 bis 2006 beträgt jährlich durchschnittlich weniger als 1 Prozent und liegt damit unter der prognostizierten Teuerung. Der Aufwand wird also nicht gekürzt, sondern die Aufwandsteigerung wird verlangsamt und bis 2006 real auf dem Niveau des Voranschlags 2003 stabilisiert. Ab 2007 erhöht sich der Aufwand wieder wegen der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs. Aufwandsteigerungen über die Teuerung hinaus verzeichnen wir lediglich bei den Abschreibungen und den Staatsbeiträgen. Das Wachstum der Staatsbeiträge erklärt sich zu 80 Prozent durch Beiträge, deren Höhe vom Regierungsrat nicht beeinflusst werden kann, nämlich höhere Beiträge an die Verbilligung für

Krankenkassenprämien, für die Sozialversicherungen des Bundes, für Sockelbeiträge an Privatspitäler für Zusatzversicherte, für Zusatzleistungen an die AHV sowie die öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Wer da noch von Kahlschlag im Kanton Zürich, von der Gefährdung des sozialen Friedens und vom finanziellen Aushungern des Kantons und der rücksichtslosen Zerstörung des Sozialstaates spricht, der nimmt die finanzpolitische Wirklichkeit nicht wahr.

Der Aufwand für Abschreibungen nimmt wegen des stark steigenden Investitionsvolumens zu. Die geplanten Nettoinvestitionen 2004 bis 2007 liegen durchschnittlich rund 120 Millionen Franken pro Jahr über dem Niveau des Voranschlags 2003. Die deutliche Zunahme ist vor allem die Folge von Grossprojekten mit dem Ziel, die Standortattraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich zu erhöhen. Zu erwähnen sind die Investitionen in den Verkehr - wie die Stadtbahn Glatttal mit Anpassungen im Strassennetz und der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse - sowie Investitionen in die Bildungs- und in die Spitalinfrastruktur. Im selben Zeitraum steigt der Ertrag um 3 Prozent pro Jahr. Dieses Ertragswachstum ist fast allein auf die Entwicklung der Steuererträge zurückzuführen. Dabei rechnen wir mit einem markanten Konjunkturaufschwung und ab 2005 mit einem konstant hohen Wirtschaftswachstum. Das Sanierungsprogramm 04 sieht zudem eine Steuerfusserhöhung ab 2006 vor. Neben den Steuererträgen wachsen nur noch die Beiträge des Bundes und der Gemeinden im Gesundheitsbereich und die Beiträge der Gemeinden für die ersten beiden Jahre des Langgymnasiums. Alle übrigen Erträge stagnieren oder sinken.

Trotz Sanierungsprogramm sinkt das Eigenkapital von 1,7 Milliarden Franken Ende 2002 bis Ende 2007 auf weniger als 900 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum steigt die Verschuldung wegen der Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung und des stark steigenden Investitionsvolumens auf 6,8 Milliarden Franken. Auch diese beiden Entwicklungen machen deutlich, dass die vollständige Umsetzung des Sanierungsprogramms ein Muss ist; es kann nicht darauf verzichtet werden, umso mehr, als der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan mit einigen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet ist. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen für die Jahre 2003 und 2004 liegen tiefer als im KEF angenommen, auch wenn in jüngster Zeit – wenigstens für 2004 – wieder optimistischere Beurteilungen zu vernehmen sind.

Und ob die im Voranschlag 2003 budgetierten Staatssteuererträge vollumfänglich erreicht werden, ist zurzeit noch ungewiss. Insbesondere die Nachträge der Staatssteuern werden tiefer ausfallen als budgetiert. Diese Entwicklungen könnten dazu führen, dass weniger Steuererträge anfallen als im KEF geplant.

Ich habe ja im Vorfeld der letzten Budgetdebatte den Vorwurf entgegennehmen müssen, der Regierungsrat habe die Steuerertragsprognose im Novemberbrief nur deshalb nach unten korrigiert, um dem Kantonsrat mit einem taktischen Manöver – wie Sie es damals formuliert haben – die Freude am Steuersenken zu nehmen. Wie es sich zurzeit abzeichnet, erfolgte die Korrektur im Novemberbrief 2002 zu Recht. Falls der Souverän entgegen der Empfehlung des Regierungsrates und entgegen übrigens auch Ihrer Empfehlung die Wiedereinführung des Seniorenabzugs beschliessen sollte, ist mit weiteren Steuerausfällen zu rechnen.

Die Finanzierung der NFA-Belastung ab 2007 ist noch nicht gesichert. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, ob dem NFA überhaupt zugestimmt wird, wann er in Kraft tritt und mit welcher Belastung der Kanton Zürich schlussendlich zu rechnen hat. Der Regierungsrat hat mit dem Sanierungsprogramm ab 2006 lediglich eine Erhöhung des Steuerfusses von 100 auf 103 Prozent beantragt. Für die Finanzierung der NFA-Belastung wären nach heutigem Wissensstand ab 2007 weitere 8 Die Auswirkungen Steuerprozente nötig. tungsprogramm 2003 des Bundes sind im KEF noch nicht eingestellt. Sie werden von den Direktionen auf 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr eingeschätzt. Dabei können die Auswirkungen in der Bildung, dem gewichtigsten Bereich, noch gar nicht abgeschätzt werden. Mit dem vor kurzem angekündigten zweiten Entlastungsprogramm des Bundes werden weitere Belastungen auf die Kantone zukommen.

Ich fasse die bedeutenden Entwicklungen im KEF 2004 bis 2007 zusammen: Zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich sind hohe Investitionsaufgaben geplant. Die Laufende Rechnung kann dank den Sanierungsmassnahmen stabilisiert werden. Sie ist aber mit Risiken verbunden, und zwar bezüglich der Steuererträge und der Bundespolitik. Diese mittelfristigen Entwicklungen müssen Sie bei Ihrem Entscheid über den Voranschlag 2004 im Auge behalten. Sie können den Voranschlag 2004 nicht isoliert davon beurteilen.

Im ersten Punkt habe ich Ihnen die Entwicklung der finanziellen Lage seit der Planung im Sommer 2002 aufgezeigt, im zweiten Punkt begründete ich Ihnen die Notwendigkeit des Sanierungsprogramms 04, im dritten Punkt legte ich Ihnen die bedeutenden Entwicklungen im Finanzhaushalt bis 2007 dar und komme jetzt im vierten und letzten Punkt zur Frage, wie der Regierungsrat den Voranschlag 2004, einzelne Ihrer Änderungsanträge sowie den Zusammenhang zwischen Voranschlag und Sanierungsmassnahmen beurteilt.

Wer von Ihnen hier nicht gerade seine erste Budgetdebatte erleben darf, hat die Erfahrung gemacht oder sollte sie zumindest gemacht haben – ob er dann die Lehren daraus gezogen hat, ist wieder etwas anderes, aber er sollte die Erfahrung gemacht haben -, dass der Budgetprozess für grundlegende Korrekturen nicht geeignet ist. Der Regierungsrat hat deshalb die gründliche Überprüfung der Staatsaufgaben im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 vorgenommen. Die unausweichlichen finanzpolitischen Korrekturen folgen in Etappen über die gesamte Planperiode 2004 bis 2007. Die Sanierungsmassnahmen entlasten aber bereits 2004 die Laufende Rechnung um rund 300 Millionen Franken. Ohne Sanierungsprogramm würde das Defizit der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2004 nicht 200 Millionen Franken, sondern rund 500 Millionen Franken betragen. Der im Voranschlag 2004 budgetierte Aufwandüberschuss entspricht der letztjährigen Planung für 2004. Im Vergleich zum KEF des Vorjahres haben niedrigere Steuererträge den Voranschlag um rund 300 Millionen Franken verschlechtert, doch ist diese Verschlechterung durch die Sanierungsmassnahmen im gleichen Umfang wieder kompensiert worden. Ich spreche nicht von Steuerertragsausfällen infolge der Steuerfusssenkung, sondern von niedrigeren Steuererträgen.

Ein ausgeglichener Voranschlag 2004 ist zwar erstrebenswert, kann aber nicht Selbstzweck sein. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist ein Defizit aus konjunkturpolitischen Gründen zulässig. Es ist vor allem dann zulässig, wenn gleichzeitig Massnahmen zur mittelfristigen Beseitigung des strukturellen Defizits ergriffen werden. Weitere kurzfristige Verbesserungen auf der Aufwand- oder Ertragsseite beeinflussen den wirtschaftlichen Aufschwung negativ. Es wird unter anderem gefordert, dass im Jahr 2004 der Seniorenabzug wieder eingeführt und die Steuererleichterungen für natürliche Personen sofort gewährt werden sollen. Das daraus resultierende Budgetdefizit von 340 Millionen Franken soll anschliessend auf Null reduziert werden. Das ist mit Verlaub weder

konsequent noch logisch. Wenn Sie überzeugt sind, dass Steuererleichterungen mittelfristig die Steuererträge erhöhen, dann sind solche Steuererleichterungen als Vorinvestition zu betrachten. Vorinvestitionen rechtfertigen vorübergehend Aufwandüberschüsse. Diese vorübergehenden Aufwandüberschüsse sind durch Eigenkapital gedeckt. Wozu denn, frage ich Sie, wozu denn bilden wir sonst in guten Zeiten Eigenkapital? Eine weitere Aufwandsenkung von 350 Millionen Franken in einem Budget, in welchem bereits das erste Sanierungsjahr umgesetzt ist, ist nur durch einen Leistungsabbau und durch einen Leistungsverzicht möglich, der Zürich als wirtschaftlichen Standort im internationalen Wettbewerb schlicht und einfach unattraktiv macht. Der Regierungsrat weist sofortige Steuererleichterungen aber auch darum zurück, weil weder der Verzicht auf den Seniorenabzug, über den das Volk ja zuerst noch abstimmen muss, noch die Verschiebung der Steuererleichterung für natürliche Personen die Standortattraktivität überhaupt beeinflussen. Den einzigen Teil der Steuergesetzrevision, der die Attraktivität des Standortes Zürich wirklich erhöht hätte, die oberste Progressionsstufe nämlich, haben Sie ja herausgekippt.

Zwei Anträge der Finanzkommission betreffen die Personalpolitik. Zum Ersten beantragt die Finanzkommission die für den Sozialplan vorgesehenen Gelder seien um 10 Millionen Franken auf 16 Millionen Franken zu kürzen. Die Sozialplankosten bei Entlassungen sind weit gehend, bezüglich Leistungen an die BVK sogar vollständig, durch Erlasse bestimmt, welche die regierungsrätliche Kompetenz übersteigen. Die Kosten für das Jahr 2004 hängen deshalb einzig von der Höhe des tatsächlichen Stellenabbaus, von den Arbeitsmarktchancen und von der Alters- und Dienstaltersstruktur der zu entlassenden Mitarbeiter ab. Falls der gekürzte Kredit nicht reicht, werden wir einen Nachtragskredit anfordern. Ich will Ihnen die Freude ja nicht verderben, aber faktisch ist es gar nicht so wichtig, wie Sie über diesen Antrag entscheiden. Der Regierungsrat will Personal abbauen und er muss dazu auch Entlassungen aussprechen, dabei aber – bei aller Härte – ein fairer Arbeitgeber sein.

Zum Zweiten beantragt die Finanzkommission, dass das Staatspersonal im Jahr 2004 weder einen Teuerungsausgleich noch Beförderungen erhält. Gemäss Personalgesetz entscheidet der Regierungsrat in eigener Kompetenz über die Gewährung des Teuerungsausgleichs und über die Beförderungen. Der Regierungsrat hält an dieser Kompetenz fest und er

will Eingriffe in seine längerfristige Planung der Lohnentwicklung vermeiden.

Über den Teuerungsausgleich brauchen wir hier nicht zu streiten. Die Jahresteuerung beträgt 0,0 Prozent, ein Teuerungsausgleich muss nicht ausgerichtet werden und ich werde dem Regierungsrat an der nächsten Regierungsratssitzung einen entsprechenden Antrag stellen. Damit werden vom Kürzungsantrag der Finanzkommission im Personalaufwand rund 23 Millionen Franken realisiert.

Hingegen wird der Regierungsrat die vorgesehenen 0,8 Prozent für Beförderungen ausrichten. Die Beförderungen sind die einzige noch verbleibende leistungsorientierte Komponente unseres Lohnsystems. Auf Leistungsträger sind wir in Zeiten knapper Ressourcen noch stärker angewiesen. Ihren Einsatz müssen wir uns erhalten, denn gut ausgebildete und leistungsstarke jüngere Mitarbeitende sind auch heute auf dem Arbeitsmarkt begehrt und umworben. Mit einer Nullrunde 2004 bei den Beförderungen wäre klar, dass jüngere Mitarbeitende beim Kanton auch in Zukunft nicht damit rechnen können, dass sich das Gehalt entsprechend ihren Leistungen und entsprechend ihrem Erfahrungsgewinn verbessert. Vergessen Sie nicht, dass mit dem Sanierungsprogramm im gesamten Planungszeitraum der Stufenanstieg ohnehin gestrichen ist.

Verschiedene Minderheitsanträge wollen einzelne Sanierungsmassnahmen rückgängig machen. Sie treiben damit ein gefährliches Spiel, das einen Dominoeffekt auslösen könnte. Eine Annahme einzelner Minderheitsanträge gefährdet die Zustimmung zu anderen Sanierungsmassnahmen. Auch bleibt die Frage offen, wie die beantragten Verschlechterungen kompensiert werden müssen, denn der Sanierungsbedarf bleibt sich gleich.

Damit komme ich zum letzten Punkt, dem Zusammenhang zwischen dem Voranschlag 2004 und dem Sanierungsprogramm 04.

Was sind die Konsequenzen für das Sanierungsprogramm 04, wenn Sie keinen Voranschlag festlegen? Ohne festgelegten Voranschlag könnte der Regierungsrat vorerst nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vornehmen. Im vorliegenden Entwurf des Voranschlags sind Sanierungsmassnahmen eingestellt, die den Aufwand um 160 Millionen Franken vermindern. Die meisten dieser Massnahmen sind in der Kompetenz des Regierungsrates. Wenn Sie den Voranschlag nicht festlegen, hätte dies keinen Einfluss auf diese Massnahmen. Ausgaben im Kompetenzbereich des Regierungsrates, auf die er

verzichten will, sind sicher keine unerlässlichen Ausgaben. Und umgekehrt: Was geblieben ist, beurteilt der Regierungsrat als weitest gehend unerlässlich. Der Regierungsrat kann diese Sanierungsmassnahmen unabhängig von der Festlegung eines Voranschlags realisieren, denn das Budget ermächtigt den Regierungsrat, die vom Parlament bewilligten Ausgaben zu tätigen, verpflichtet ihn rechtlich aber nicht dazu. Der Regierungsrat ist indessen gesetzlich zum Haushaltsausgleich verpflichtet. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist also unabhängig von der Festlegung eines Voranschlags möglich.

Aber im Voranschlag 2004 sind auch Sanierungsmassnahmen mit Verbesserungen von insgesamt rund 24 Millionen Franken eingestellt, die eine Änderung der rechtlichen Grundlagen durch den Kantonsrat bedingen. Sie werden diese Massnahmen mit der Vorlage zum Sanierungsprogramm 04 im kommenden Jahr diskutieren. Bei einem Entscheid gegen diese Sanierungsmassnahmen würde sich die Rechnung 2004 entsprechend verschlechtern. Der ausfallende Sanierungsbeitrag müsste innerhalb dieser Vorlage in den kommenden Jahren kompensiert werden. Ich muss einmal mehr darauf hinweisen, dass der Voranschlag nicht das geeignete Instrument ist, um den Finanzhaushalt zu sanieren. Der Regierungsrat und der Kantonsrat werden diese Aufgabe gemeinsam mit dem Sanierungsprogramm 04 anpacken. Mit der Annahme des Budgets machen Sie den Weg frei für die nachfolgende, ungleich schwierigere Beratung des Sanierungsprogramms 04. Ich sehe schwarz für dieses Sanierungsprogramm 04, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, einen relativ einfachen Voranschlag festzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, den Voranschlag 2004, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, festzulegen und sich damit zu einer soliden und verlässlichen Finanzpolitik zu bekennen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Grundsatzdebatte erledigt und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2004 bis 2007 ist vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft 4 ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) hat den Antrag gestellt, das Budget zurückzuweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 53 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Dezember 2003 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2004.